

ANNIKA ROCKENBERGER UND PER RÖCKEN

## »der ganze Schmutz zugleich und Glanz meiner Seele«

Eine analytische Mikrostudie  
zur Methodik neugermanistischer Textkritik

### *I. Vorbemerkungen*

Die gegenwärtige Praxis der neugermanistischen Editionsphilologie zielt vor allem auf ein Bewahren der »Faktizität der Texte«<sup>1</sup> ab, auf die *Sicherung des Gegebenen*. Einhergehend mit dem »Schwinden«<sup>2</sup> textkritischer Prüfung und Bearbeitung der Überlieferung entstanden und entstehen zumindest auf dem »kritischen« oder »historisch-kritischen« Anspruchsniveau seit Mitte des 20. Jahrhunderts vornehmlich Editionen des bibliographisch-reproduktiven, des historisch-dokumentarischen sowie des textdynamischen Typs.<sup>3</sup> In zunehmendem Maße überwog

- 1 Herbert Kraft, Die Aufgaben der Editionsphilologie, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 101 (1982), Sonderheft, S. 4–12, hier: S. 5.
- 2 So Rüdiger Nutt-Kofoth, Vom Schwinden der neugermanistischen Textkritik. Zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft eines editorischen Zentralbegriffs, in: editio 18 (2004), S. 38–55; zur aktuellen Diskussion vgl. auch die Beiträge in: Was ist Textkritik? Zur Geschichte und Relevanz eines Zentralbegriffs der Editionswissenschaft, hrsg. von Gertraud Mitterauer, Ulrich Müller und Margarete Springeth, Berlin und New York 2009.
- 3 Vgl. Annika Rockenberger, Sebastian Brants »Narrenschiff«. Kritische Würdigung vorliegender Editionen und prinzipielle Überlegungen zu einer Neu-Edition, in: editio 25 (2011), S. 42–73, hier: S. 61: Mit »bibliographisch-reproduktiv« ist gemeint, dass das Hauptziel der Edition die Reproduktion der in Gestalt eines konkreten Dokuments überlieferten Informationen durch Ab- oder Nachbildung (Faksimile, Transkription) ist; mit »historisch-dokumentarisch« ist gemeint: es geht primär um die Rekonstruktion *einer* adäquaten – autorisierten bzw. authentischen – Realisation des Werkes anhand der auf einem einzigen historischen Dokument überlieferten Informationen, bei *allenfalls punktuellen* »kritischen« Eingriffen; »textdynamische« Editionen verfolgen demgegenüber schwerpunktmäßig das Ziel

hier das historische Moment gegenüber dem kritischen und der ehemals »gewichtigste[] Aufgabenteil bei der wissenschaftlichen Textherausgabe«<sup>4</sup> verlor im theoretisch-programmatischen Diskurs an Bedeutung – eine fachgeschichtliche Tatsache, die sich auch mit terminologischen Umdeutungen, namentlich einem weiter gefassten Begriff von Textkritik, schwerlich kaschieren lässt.<sup>5</sup>

Dessen ungeachtet blieb nach dem Selbstverständnis der etablierten Editionsphilologie eine – wenn nicht *die* – zentrale Aufgabe editorischen Handelns (zumal auf dem vermeintlich niederen Anspruchsniveau von Studien- und Leseausgaben) die »Ermittlung und Präsentation des authentischen Wortlauts.«<sup>6</sup> Tatsächlich ist davon auszugehen, dass das Gros der Leser und Editionsbenutzer nach wie vor ein ausgeprägtes Interesse an einer nach wissenschaftlichen Prinzipien textkritisch konstituierten, »authentischen«, »unverfälscht[en]«<sup>7</sup> – und *a fortiori* dem Willen des Autors entsprechenden<sup>8</sup> – Werkrepräsentation hat.

einer Dokumentation und integrativen Darstellung aller (oder: besonders »relevanter«) zu einem Werk überlieferten Realisationen, wobei auf die Konstitution eines exponierten Bezugstextes und Texteingriffe in aller Regel verzichtet wird.

- 4 So Rüdiger Nutt-Kofoth, Textkritik und Textbearbeitung: Editionsphilologie, in: Handbuch Literaturwissenschaft, hrsg. von Thomas Anz, Bd. 2: Methoden und Theorien, Stuttgart und Weimar 2007, S. 1–27, hier: S. 2.
- 5 Vgl. den entsprechenden Vorstoß bei Gunter Martens, Vom kritischen Geschäft des Editionsphilologen. Thesen zu einem weiter gefassten Begriff der Textkritik, in: editio 19 (2005), S. 10–22. – Eine andere Strategie verfolgt demgegenüber Roland Reuß, der schlicht den normativ-literaturtheoretisch begründeten Verzicht auf jedwede Textkritik (im herkömmlichen Sinne) als eigentlich angemessene (und nun angeblich tatsächlich »kritische«) Form der »Textkritik« charakterisiert; vgl. Roland Reuß, Notizen zum Grundriß der Textkritik, in: Modern Language Notes 117 (2002), H. 3, S. 584–589 sowie (exemplarisch) ders., Gerafft. Notiz zur Geschichte einer Konjektur in Kleists Erzählung »Das Bettelweib von Locarno« (1811), in: Brandenburger Kleist-Blätter 10 (1997), S. 3–8 bzw. die unten Anm. 16 genannten Beiträge; vgl. auch die in eine ähnliche Richtung weisenden Überlegungen bei Gunter Martens, »Historisch«, »kritisch« und die Rolle des Herausgebers bei der Textkonstitution, in: editio 5 (1991), S. 12–27, hier: S. 19 f.
- 6 Anne Bohnenkamp, Textkritik und Textedition, in: Grundzüge der Literaturwissenschaft, hrsg. von Heinz Ludwig Arnold und Heinrich Detering, München 2005, S. 179–203, hier: S. 179.
- 7 Winfried Woesler, Entstehung und Emendation von Textfehlern, in: editio 5 (1991), S. 55–75, hier: S. 55.
- 8 Vgl. Wilhelm G. Jacobs, Das Maß der Textkritik – der Autorwille, in: editio 18 (2004), S. 19–27.

Dazu passt, dass im Rahmen aktueller Publikationen zur »Methodenpolitik der Philologie« gerade anhand *textkritischer* Kategorien wie Konjekturen, Emendation und Krux eine neuerliche Reflexion der epistemologischen Grundlagen, der gegenstandstheoretischen und terminologischen Selbstverpflichtungen sowie der Verfahrensweisen editorischer Praxis eingefordert wird.<sup>9</sup> Generell lässt sich sagen: An grundsätzlichen, programmatischen, theoretisch ambitionierten Beiträgen zum Status der Textkritik fehlt es nicht.

Kaum bekannt und erst in Ansätzen untersucht ist demgegenüber, wie die hier einschlägigen normativen Ansprüche *praktisch* umgesetzt werden: Wie genau verfährt eigentlich derjenige, der im Zuge von *re-censio* und *examinatio* aufgrund spezifischen Kontextwissens – etwa zu zeitgenössischen sprachlichen Regelsystemen, zu Regularitäten im Sprachgebrauch des Autors, zum Verlags- und Druckwesen der Zeit – oder aufgrund eines Vergleichs verschiedener Texte ( Fassungen eines Werks, Quellen usw.) (1) eine potentielle *Anomalie* im Textgefüge detektiert und diese sodann (2) – jeweils begründet und orientiert an fachinternen Standards – (a) zu beheben versucht oder (b) auf einen textkritischen Eingriff verzichtet. Was sind die leitenden Prinzipien solcher Entscheidungen? Wie werden diese und jene jeweils begründet? Was sind die hier einschlägigen Beweismittel und Argumentformen?<sup>10</sup>

Antworten auf derlei Fragen sind u. E. am ehesten zu erwarten ausgehend von einer Analyse (kontroverser) *paradigmatischer Anwendungsfälle*.<sup>11</sup> Gerade in der jüngeren editorischen Grundsatzdebatte

- 9 Vgl. Kai Bremer und Uwe Wirth, Die philologische Frage. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Theoriegeschichte der Philologie, in: Texte zur modernen Philologie, hrsg. von K. B. und U. W., Stuttgart 2010 (= Universal-Bibliothek 18724), S. 7–47; Konjekturen und Krux. Zur Methodenpolitik der Philologie, hrsg. von Anne Bohnenkamp, Kai Bremer, Uwe Wirth und Irmgard M. Wirtz, Göttingen 2010 sowie Per Röcken, [Rezension zu ›Konjekturen und Krux‹], in: editio 25 (2011), S. 225–230.
- 10 Der beste uns bekannte Überblick zum Thema stammt von Hermann Paul, Methodenlehre, in: Grundriss der Germanischen Philologie, hrsg. von H. P., 2., verb. und verm. Aufl., Straßburg 1901, S. 184–196 (Abschnitt 3: Textkritik).
- 11 Vgl. ähnlich bereits Hans Zeller, Befund und Deutung. Interpretation und Dokumentation als Ziel und Methode der Edition, in: Texte und Varianten. Probleme ihrer Edition und Interpretation, hrsg. von Gunter Martens und H. Z., München 1971, S. 45–89, hier: S. 64–70, der von »[i]nstruktive[n] Beispiele[n]« (S. 64) spricht.

wurde auf derlei »Topoi fraglicher Lesungen«<sup>12</sup> vermehrt Bezug genommen. Als *loci classici* können hier gelten:<sup>13</sup> (1) »Mein Leid [Lied] ertönt der unbekanntnen Menge,« (Vers 21 der ›Zueignung‹ in Goethes ›Faust‹);<sup>14</sup> (2) »Die Comturei mit Thurm und Chor [Thor] / Ragt' bleich [Ragt weiß] im Mondenglanz empor.« (Vers 33 in Conrad Ferdinand Meyers Ballade ›Der Rappe des Comturs‹);<sup>15</sup> (3) »Diener [...], welche unten wachten und alles, was oben benötigt wurde, in eigens konstruierten Gefäßen hinauf- und hinab[ge]zogen« (ein Satz in Franz Kafkas Erzählung ›Erstes Leid‹).<sup>16</sup> Weiteres Anschauungsmaterial für die Analyse textkritischer Praxis könnte etwa der seit 1978 erscheinenden historisch-kritischen Ausgabe der Werke und Briefe Adalbert Stifters<sup>17</sup> und vor allem den Editionsberichten der seit 2000 erscheinenden Marburger Büchner-Ausgabe<sup>18</sup> entnommen werden, da hier explizite, zu-

- 12 Klaus Hurlebusch, Steckt für Quellen- und Editionsphilologen der liebe Gott im Detail? Über eine Detailwissenschaft par excellence und ihr kulturwissenschaftliches Reflexionspotential, in: *editio* 25 (2011), S. 1–31, hier: S. 11 (auch der hier erörterte Fall wird von Hurlebusch genannt).
- 13 Vgl. auch Bodo Plachta, Editionswissenschaft. Eine Einführung in Methode und Praxis der Edition neuerer Texte, Stuttgart 2006 (= Universal-Bibliothek 17603), S. 90–98.
- 14 Vgl. Rüdiger Nutt-Kofoth, »Leid« oder »Lied« oder Was ist Goethes ›Faust‹?, in: *Jahrb. FDH* (2009), S. 147–158.
- 15 Vgl. Rüdiger Nutt-Kofoth, Meyer-Editionen, in: *Editionen zu deutschsprachigen Autoren als Spiegel der Editions-geschichte*, hrsg. von R.N.-K. und Bodo Plachta, Tübingen 2005, S. 361–387 (= Bausteine zur Geschichte der Edition 2), hier: S. 368–370 sowie ders., Textgenese und Textkritik. Zur Relevanz konjekturnaler Verfahren bei der Repräsentation von Textentwicklung und Schreibprozess – mit einer terminologischen Perspektive, in: *Konjektur und Krux* (Anm. 9), S. 207–220, bes. S. 211–217.
- 16 Georg Büchner, *Sämtliche Werke und Schriften. Historisch-kritische Ausgabe mit Quellendokumentation und Kommentar*, hrsg. von Burghard Dedner, mitbegründet von Thomas Michael Mayer, Darmstadt 2000 ff., hier z. B. Bd. 4 (2007), S. 340–346; Bd. 5 (2001), S. 166–198; Bd. 6 (2003), S. 266–332 oder Bd. 7,2 (2005), S. 215–229.
- 17 Vgl. die kontroversen Beiträge Roland Reuß, Franz Kafka: »Erstes Leid«. Notizen zu einem Problem der Textkritik, in: *Text. Kritische Beiträge* 1 (1995), S. 11–20; Friedrich Jakob, Noch einmal: Franz Kafkas »Erstes Leid«, in: *Text. Kritische Beiträge* 2 (1996), S. 137–138 sowie Roland Reuß, Franz Kafka: »Erstes Leid«. Republik auf Friedrich Jakob, in: *ebd.*, S. 139–141.
- 18 Adalbert Stifter, *Werke und Briefe. Historisch-kritische Gesamtausgabe*, hrsg. von Alfred Doppler und Wolfgang Frühwald, Stuttgart 1978 ff., hier z. B. Bd. 5,4

weilen ausführliche – auf Transparenz und intersubjektive Nachvollziehbarkeit abzielende – Hinweise zur Begründung editorischer Texteingriffe gegeben werden. Als in diesem Sinne paradigmatisch soll auch der im Folgenden en détail untersuchte textkritische Streitfall – die vielleicht berühmteste Debatte über Kleist im 20. Jahrhundert<sup>19</sup> – betrachtet werden.

In gewisser Weise reagieren wir mit diesem Beitrag – dies sei noch vorausgeschickt – auf jüngst erhobene Forderungen nach einer »wissenschaftstheoretisch und wissenschaftsgeschichtlich geschulten Philosophie der Philologie«<sup>20</sup> und wollen *praktisch veranschaulichen*, warum und inwiefern eine *analytische* Philosophie hier der aussichtsreichste Kandidat sein könnte: Unsere »Zugriffweise«<sup>21</sup> wird dabei empirisch-*deskriptiv*<sup>22</sup> und *argumentationsanalytisch* sein, schließt aber – zumindest andeutungsweise – eine konstruktive Kritik terminologischer und sachlicher Konfusionen nicht aus. Primär freilich geht es uns darum, anhand eines konkreten Anwendungsfalls möglichst *sachnah* zu rekonstruieren (zu beobachten und zutreffend zu beschreiben), wie genau philologische Textkritik betrieben wird.<sup>23</sup> Wir hoffen damit einen Bei-

(1998), S. 11–18; vgl. auch Johannes John, »die wirkliche Wirklichkeit derselben ...« – Zur Problematik und Praxis der Emendationen in Adalbert Stifters Erzählung ›Nachkommenschaften‹, in: Jahrbuch der Jean-Paul-Gesellschaft 41 (2006), S. 205–220.

- 19 So Zachary Sng, *The Rhetoric of Error from Locke to Kleist*, Stanford, California 2010, S. 138: »the most famous debate about Kleist in the twentieth century«.
- 20 Kai Bremer und Uwe Wirth, Konjektur und Krux. Methodentheoretische und begriffsgeschichtliche Vorüberlegungen, in: *Konjektur und Krux* (Anm. 9), S. 13–33, hier: S. 33.
- 21 Vgl. Dagfinn Føllesdal, Was ist analytische Philosophie?, in: *Analyomen. Proceedings of the 2<sup>nd</sup> Conference ›Perspectives in Analytical Philosophy‹*, hrsg. von Georg Meggle, Bd. 1: *Logic, Epistemology, Philosophy of Science*, Berlin und New York 1997 (= *Perspektiven der analytischen Philosophie* 16/1), S. 15–27.
- 22 Vgl. instruktiv Axel Spree, *Kritik der Interpretation. Analytische Untersuchungen zu interpretationskritischen Literaturtheorien*, Paderborn 1995, S. 15–22 und 29–32.
- 23 Anders gesagt: Wir bewegen uns auf einer *Meta*-Ebene und es geht uns um eine *Beobachtung zweiter Ordnung*; vgl. dazu nur Niklas Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990, S. 87. – Neben der Untersuchung vergangener und gegenwärtiger Praxis textkritischer Argumentation scheinen, nebenbei bemerkt, auch Studien zur Theorie- und Methodengeschichte der Textkritik durchaus Anhaltspunkte für eine methodologische Rekonstruktion zu

trag zu leisten zur *Klärung* und ›übersichtlichen Darstellung‹<sup>24</sup> eines hochgradig spezialisierten Teilbereichs eines Teilbereichs philologischer Praxis. Möglicherweise ergeben sich daraus dann – im Sinne einer ›therapeutischen‹ Perspektive<sup>25</sup> – erste Ansätze dafür, textkritische Urteile (und die sich an diesen entzündenden Kontroversen) besser nachvollziehen und kritisch evaluieren zu können.

Um die textkritischen Urteilen, Entscheidungen und Handlungen (Tun *und* Unterlassen) zugrunde liegenden Zielsetzungen, Prinzipien, Prämissen, Daten und Begründungsstrategien zu rekonstruieren, greifen wir dabei auf beschreibende »ad-hoc-Methoden«<sup>26</sup> und – wo zweckmäßig – auf ein basales Instrumentarium von (induktiver) Logik<sup>27</sup> und Argumentationstheorie zurück. ›Argumentationstheorie‹ ist hier allerdings in einem denkbar weiten und anspruchslosen Sinne zu verstehen. Argumentation ist ein (sprachlich realisiertes) Instrument theoretischer und praktischer Rationalität: Wer argumentiert, gibt *Gründe* für die Wahrheit einer These oder die Richtigkeit bzw. Angemessenheit einer Handlung an. Was den Ausdruck ›Argument‹ betrifft, so ist damit – grob gesagt – ein System von Sätzen gemeint, die auf eine bestimmte Weise miteinander verbunden sind: »In Argumenten kommen Sätze mit Sätzen zusammen, wobei einige dieser Sätze die Funktion

bieten; vgl. etwa Klara Vanek, ›Ars corrigendi‹ in der Frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte der Textkritik, Berlin und New York 2007 (= *Historia Hermeneutica. Series Studia* 4), bes. Kap. 3 und 5 und die Rezension von Per Röcken, in: *editio* 21 (2007), S. 219–223 sowie G. Thomas Tanselle, *Classical, Biblical, and Medieval Textual Criticism and Modern Editing*, in: *Studies in Bibliography* 36 (1983), S. 21–68.

24 Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, §122, in: ders., *Werkausgabe*, Bd. 1, Frankfurt am Main 1984, S. 302. Vgl. auch Peter Hacker, *Übersichtlichkeit und Übersichtliche Darstellung*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 52 (2004), S. 405–420.

25 Vgl. Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, §§133, 255 (wie Anm. 24, S. 305, 360); Werner Strube, *Analytische Philosophie der Literaturwissenschaft. Definition, Klassifikation, Interpretation, Bewertung*, Paderborn 1993, S. 10f. sowie Axel Spree, *Drei Wege der Analytischen Literaturwissenschaft*, in: *Journal of Literary Theory* 1 (2007), S. 111–133, hier: S. 120f.

26 Vgl. Werner Strube, *Analyse der Textinterpretation*, in: *Dilthey-Jahrbuch* 5 (1988), S. 141–163, hier: S. 143.

27 Vgl. zur Orientierung nur Wesley C. Salmon, *Logik*, Stuttgart 1983, Kap. 3 sowie Klaus Beyer, *Argument und Argumentation. Logische Grundlagen der Argumentationsanalyse*, Opladen 2007, Kap. 2.4.

haben, andere Sätze zu begründen.«<sup>28</sup> Argumente zielen (einzeln oder in komplexeren Strukturen) typischerweise darauf ab, zu zeigen (und andere davon zu überzeugen), dass eine vertretene Position *rational* akzeptabel ist.

Mit dem *argumentationsanalytischen* Fokus und der Annahme, textkritische Urteile seien an das *vernünftige* Abwägen von Gründen gekoppelt, ist freilich der Rahmen eines reinen Deskriptivismus überschritten und ein *analytisch-normatives* – nota bene: kein *präskriptives*<sup>29</sup> – Moment in die Untersuchung eingeführt. Damit ist gemeint: (1) Wir gehen davon aus, dass textkritische Praxis sich präsumtiv *als rational* – sozusagen im heuristischen Scheinwerferlicht minimaler Rationalitätsannahmen – und argumentativ *rekonstruieren* lässt.<sup>30</sup> (2) Das editorische *iudicium* ist nach unserer Einschätzung ein (satzförmiges) evaluativ-klassifikatorisches Urteil über relationale Eigenschaften (bzw. ›Qualitäten‹) eines sprachlichen Sachverhalts, das kriteriengeleitet begründet werden kann.<sup>31</sup> Wenngleich einige der hierbei angeführten Argumente das *Verstehen* textueller Daten voraussetzen oder – wie sich im Folgenden zeigen wird – faktisch mehr oder minder voraussetzungsreiche Interpretationsaussagen sind, vertreten wir die Auffassung, dass Textkritik treffend als beschreibende, analytische,

28 Thomas Gil, *Argumentationen. Der kontextbezogene Gebrauch von Argumenten*, Berlin 2005, S. 11; vgl. auch Salmon, *Logik* (Anm. 27), S. 7–19 sowie zur weiteren Orientierung Marcel Eggler, *Argumentationsanalyse textlinguistisch*, Tübingen 2006, Kap. 2.

29 D.h. es geht uns *nicht* darum, methodologische Anweisungen und Vorschriften für die künftige Praxis neugermanistischer Textkritik zu formulieren; zur Unterscheidung von ›normativ‹ und ›präskriptiv‹ vgl. auch Roland Burkholz, *Problemlösende Argumentketten. Ein Modell der Forschung*, Weilerswist 2008, S. 12.

30 Es geht uns also nicht um eine ›rationale Rekonstruktion‹ sondern um eine ›Direktinterpretation‹ textkritischer Praxis; vgl. zu dieser Unterscheidung Axel Bühler, *Nutzen und methodische Eigenheiten rationaler Rekonstruktionen im Rahmen ideengeschichtlicher Untersuchungen*, in: *Internationale Zeitschrift für Philosophie* 1 (2002), S. 117–126, hier: S. 124–126.

31 *Handlungsrelevant* wird das textkritische Urteil, nebenbei bemerkt, erst in Verbindung mit normativen Festlegungen des jeweiligen Editionskonzepts, also z.B. der Forderung, ›Textfehler‹ bei der Textkonstitution zu ›heilen‹; vgl. die entsprechende »Ausführungsbestimmung« bei Zeller, *Befund und Deutung* (Anm. 11), S. 70.

beurteilende Tätigkeit charakterisiert ist – und nicht etwa als ›interpretatorische‹ oder ›subjektiv deutende‹.<sup>32</sup> (3) Als (im weitesten Sinne) *wissenschaftliche Praxis*, die *auf epistemisch gerechtfertigte Weise* Aussagen mit einem allgemeinen, intersubjektiven Geltungsanspruch hervorzubringen beansprucht und nicht etwa beliebig nach subjektiven Präferenzen und persönlichem Gutdünken oder aufgrund nicht eigens hinterfragter editorischer Dogmen vorgeht, ist Textkritik zumindest auf formale (wissenschaftsethische) Mindeststandards verpflichtet.<sup>33</sup>

## II. »Schmutz« vs. »Schmerz« (Schütz vs. Tieck)

*Zunächst zur Überlieferungssituation:* Von einem vermutlich im Spätherbst 1807 in Dresden – kurz nach Fertigstellung des Stückes *Penthesilea*, von dem im Text ebenso wie von dessen Titelfigur die Rede ist – geschriebenen Brief Heinrich von Kleists existiert weder ein Autograph (Sigle [H]), noch ein irgendwie *autorisiertes* Apograph. Adressatin des

- 32 So auch Burghard Dedner, Die Ordnung editorischer Darstellungen. Ein Vorschlag, in: editio 22 (2008), S. 60–89, hier: S. 64 f. – Wir können an dieser Stelle nicht auf die diffuse Debatte zum methodologischen Status interpretatorischer bzw. deutender Anteile editorischer Praxis eingehen; das bunte terminologische Durcheinander und eine Reihe unbemerkter Äquivokationen hinsichtlich der hier zentralen (vagen und mehrdeutigen) Begriffe ›Interpretation‹ und ›Deutung‹ sind zu bestaunen bei Jens Stüben, Edition und Interpretation, in: Text und Edition. Positionen und Perspektiven, hrsg. von Rüdiger Nutt-Kofoth, Bodo Plachta, H. T. M. van Vliet und Hermann Zwerschina, Berlin 2000, S. 263–302. Leider unterlässt Stüben es, verschiedene Verwendungsweisen des Ausdrucks ›Interpretation‹ zu differenzieren oder eine allgemeine Explikation anzugeben; vgl. zu diesem Punkt auch Hans-Harald Müller, Wissenschaftsgeschichte und neugermanistische Editionsphilologie, in: editio 23 (2009), S. 1–13, hier: S. 9 f.; zum breiten Spektrum der mit dem Ausdruck bezeichneten Sachverhalte vgl. Axel Bühler, Die Vielfalt des Interpretierens, in: Analyse & Kritik 21 (1999), S. 117–137. Es ist generell wichtig zu sehen, dass das *Verstehen* einer sprachlichen Einheit nicht mit deren *Interpretation* identisch ist; vgl. dazu nur Oliver Robert Scholz, Die Idee einer allgemeinen Hermeneutik – Vergangenheit und Zukunft, in: Les herméneutiques au seuil du XXI<sup>ème</sup> siècle. Évolution et débat actuel, hrsg. von Ada Neschke-Hentschke, Paris 2004, S. 141–169, hier: S. 146–150.
- 33 Vgl. nur Tilmann Köppe, Konturen einer analytischen Literaturtheorie, in: Derida und danach? Literaturtheoretische Diskurse der Gegenwart, hrsg. von Gregor Thuswaldner, Wiesbaden 2008, S. 67–83, bes. S. 70–79.



erstmals 1821 von Ludwig Tieck in seiner Nachlassausgabe (Sigle d)<sup>34</sup> publizierten Briefauszugs ist – die von diesem noch diskret anonymisierend als »geistreiche[] Verwandtinn« (S. XI) bezeichnete – Marie von Kleist. In deren Auftrag fertigte Wilhelm von Schütz<sup>35</sup> für die von Tieck geplante Ausgabe eine Abschrift ausgewählter Auszüge der an sie gerichteten Briefe an.<sup>36</sup> Zu beachten ist, dass es hierbei primär um die Übermittlung »biographischer, nicht jedoch textueller Informationen«<sup>37</sup> ging (nämlich darum, Tieck Daten für dessen biographische Einleitung zu liefern). Über die genauen Modalitäten der – vermutlich in der ersten Jahreshälfte 1817 erfolgten – Abfassung dieses Manuskripts (Sigle h),<sup>38</sup> das wohl von der Auftraggeberin selbst korrigierend und zensurierend überarbeitet sowie jedenfalls in seiner spezifischen Zusammenstellung lizenziert wurde – wobei unklar bleibt, welchen Einfluss der Abschreiber auf Auswahl und Redaktion des Materials hatte –, ist nichts bekannt, insbesondere ist unklar, ob Schütz unmittelbar auf Handschrif-

- 34 Heinrich von Kleists hinterlassene Schriften, hrsg. von L. Tieck, Berlin 1821, S. XV f.
- 35 Schütz (1776–1847), selbst Schriftsteller und Dramatiker, war zwischen 1814 und 1819 enger Mitarbeiter Tiecks. – Vgl. Klaus Kanzog, *Edition und Engagement. 150 Jahre Editions-geschichte der Werke und Briefe Heinrich von Kleists*, 2 Bde., Berlin und New York 1979 (= *Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker*), Bd. 2, S. 20 sowie die *Biographie: Helmut Sembdner, Schütz-Lacrimas. Das Leben des Romantikerfreundes, Poeten und Literaturkritikers Wilhelm von Schütz (1776–1847). Mit unbekanntenen Briefen und Kleist-Rezensionen*, Berlin 1974.
- 36 Vgl. hierzu Überblickshft Heinrich von Kleist, *Sämtliche Werke und Briefe*, Bd. 4: *Briefe von und an Heinrich von Kleist 1793–1811*, hrsg. von Klaus Müller-Salget und Ilse-Marie Barth, Frankfurt am Main 1997, S. 559–563, 903–909 und 1207 f. (im Folgenden zitiert als DKV 1997).
- 37 Peter Staengle, *Kleist – in der Hand von Wilhelm von Schütz*, in: *Berliner Kleist-Blätter* 2 (1989), S. 21–30, hier: S. 27.
- 38 Zum Folgenden vgl. ausführlich Staengle, *Kleist* (Anm. 37). – Das erst 1923 wieder aufgefundene Konvolut, derzeit aufbewahrt in der Staatsbibliothek Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Signatur: Ms. Germ. oct. 816, wurde 1936 von Georg Minde-Pouet erstmals faksimiliert und liegt inzwischen neuerlich als von Peter Staengle um eine zeichengenaue Transkription ergänztes Faksimile vor; abgedruckt in *Berliner Kleist-Blätter* 2 (1989), S. 32–73; vgl. auch Klaus und Eva Kanzog, *Die Kleist-Aufzeichnungen von Wilhelm Schütz. Mit zwei bisher nicht entzifferten Briefstellen*, in: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 13 (1969), S. 42–46.

ten Kleists zurückgreifen konnte, diese mittelbar nach (nicht überlieferten) Abschriften Maries von Kleist oder nach Diktat kopierte. Die stemmatischen Verhältnisse lassen sich demnach folgendermaßen wiedergeben:

$$[H] \rightarrow ?([h_{MvK}] \rightarrow) h_{WVS} \rightarrow d$$

D.h. der nicht autorisierte postume Druck *d* hatte die nicht von Kleist autorisierte Handschrift *h* zur Vor- und Grundlage, welche ihrerseits – mittelbar oder unmittelbar – auf eine nicht erhaltene Kleist-Handschrift zurückgeht.

*Nun zum Gegenstand der textkritischen Kontroverse:* In p. 6<sup>v</sup>,9–13 von *h* findet sich (in der Transkription Staengles, S. 48/49) folgende Formulierung:

Unbeschreiblich rührend ist mir alles, was Sie  
mir über die Penthesilea schreiben. Es ist  
wahr, mein innerstes Wesen liegt darin,  
und Sie haben es wie eine Seherin aufge-  
faßt: der ganze Schmutz zugleich und Glanz  
meiner Seele. [...]

In den Zeichenbestand dieses Textzeugen griff nun Tieck als Herausgeber von *d* nicht nur Orthographie und Interpunktion zeitgenössisch normalisierend, sondern an zwei Stellen auch substantiell verändernd ein: 6<sup>v</sup>,10 schreiben *h* | schrieben *d* sowie (und das ist der hier interessierende Kasus) 6<sup>v</sup>,13 Schmutz *h* | Schmerz *d*. – Erst aufgrund eines *Vergleichs* der überlieferten Texte ließen sich Unterschiede nachweisen, die zu erklären waren und über deren Status textkritisch zu urteilen war (und ist).

Die gegenüber *h* eingeführte Überlieferungsvariante »Schmerz« wurde in den auf *d* folgenden Ausgaben der Briefe nicht beanstandet<sup>39</sup>

39 Dies trifft nicht nur auf die Ausgabe von Erich Schmidt (Bd. 5, 1905, S. 358) zu, sondern selbst noch für die *nach* Auffinden des Schütz'schen Manuskripts erschienene, von Georg Minde-Pouet bearbeitete Zweitauflage der Schmidt'schen Edition: Heinrich von Kleists Werke, im Verein mit Georg Minde-Pouet und Reinhold Steig hrsg. von Erich Schmidt, neu durchgesehen und erweitert von Georg Minde-Pouet, Bd. 2, Leipzig <sup>2</sup>1936, S. 188.

und erstmals 1957 von Helmut Sembdner in der von ihm herausgegebenen Werkausgabe – als »eine typische Tiecksche Retusche«<sup>40</sup> – nach *h* restituiert. Nun ist diese Entscheidung nicht unwidersprochen geblieben, sondern hat, nicht zuletzt da es sich um eine der seltenen, von der Forschung als interpretatorischer Fingerzeig dankbar aufgegriffenen Selbstdeutungen Kleists zu seinem Drama handelt, eine kontroverse Auseinandersetzung um die adäquate Textkonstitution (und deren Maßstab) ausgelöst, in der entweder versucht wurde, (a) die grundsätzliche Absurdität der Antithese »Schmutz und Glanz« bzw. der Kleist (bzw. überhaupt einem Sprachbenutzer der Zeit um 1800) nicht zuzutrauenden Metapher »Schmutz [...] meiner Seele« zu demonstrieren<sup>41</sup> und Schütz einen Abschreibefehler nachzuweisen, der rechtfertige, auf die als geglückt beurteilte Tieck'sche »Konjektur« zurückzugreifen und damit eine Restitution des vom Autor intendierten (bzw. des vom Autor wahrscheinlich geschriebenen) Wortlauts oder wenigstens eine plausible Annäherung an diesen zu leisten, oder (b) unter Hinweis auf einen mutmaßlichen Herausgebereingriff Tiecks und das zuverlässige Zeugnis der Abschrift *h* die Dokumentation eines autornahen »Stellvertreters«<sup>42</sup> anzustreben. In einem Fall (a) wird auf das inhaltlich-semantische Kriterium der (Un-)Vereinbarkeit einer Lesart mit dem Sprachgebrauch des Autors (dem »ihm Gemäßen«) abgehoben, im anderen Fall (b) auf das (formale) Kriterium des Überlieferungsvorgangs: »Autornähe« als textkritischer Beurteilungsmaßstab ist

- 40 Heinrich von Kleist, *Sämtliche Werke und Briefe*, 2 Bde., hrsg. von Helmut Sembdner, München <sup>2</sup>1961, Bd. 2, S. 797, mit Anm. S. 987 (im Folgenden zitiert als SW 1961); vgl. auch Heinrich von Kleist, *Geschichte meiner Seele*. Ideenmagazin. Das Lebenszeugnis der Briefe, hrsg. von Helmut Sembdner, Bremen 1959, S. 328, Nr. 119 mit Anm. (S. 414): »Das einwandfrei lesbare Wort »Schmutz« wurde von Tieck und den späteren Herausgebern unberechtigt in »Schmerz« emendiert.«
- 41 Vgl. nur Walter Müller-Seidel, *Kleists Aktualität. Eine einführende Betrachtung*, in: *Kleists Aktualität. Neue Aufsätze und Essays 1966–1978*, hrsg. von W.M.-S., Darmstadt 1981, S. 1–23, hier: S. 8, der sich fragt, »ob eine Verbindung von Schmutz und Seele in der genitivischen Form wie hier überhaupt denkbar ist – in Hinsicht auf den Wortgebrauch Kleists wie auf den Wortgebrauch der Zeit«.
- 42 Vgl. Siegfried Scheibe, *Zu einigen Grundprinzipien einer historisch-kritischen Ausgabe*, in: *Texte und Varianten (Anm. 11)*, S. 1–44, hier: S. 29–33 und ders., *Zu einigen theoretischen Aspekten der Textkonstitution*, in: *editio 5 (1991)*, S. 28–37, hier: S. 31–33.

entweder psychologisch/semantisch oder genealogisch/chronologisch bestimmt.<sup>43</sup>

Diese etwas vereinfachende Gegenüberstellung macht bereits deutlich, dass schon hinsichtlich der basalen Erkenntnisinteressen und (normativen) Ziele textkritischer Operationen kaum Einigkeit besteht; ähnliches lässt sich auch für die anzuwendenden philologischen »Methoden« – deren Beachtung jedenfalls mehrfach angemahnt wird – nachweisen: Hier stehen als schwer einander vermittelbare Präferenzen unter anderem interpretierende Kontextualisierungen und kodikologisch-paläographische Erwägungen gegenüber. Im Folgenden sollen die in dieser Debatte<sup>44</sup> zum negativen oder positiven Geltungsnachweis exponierten Erkenntnisziele, Hypothesen und Argumente – also (durch Induktion, Interpretation und Verallgemeinerung gewonnene) *Daten* und (meist implizite) *Schlussregeln* – in Grundzügen rekonstruiert werden. Dabei ist weder erforderlich noch möglich, auf alle Details und

- 43 Stemmatologisch betrachtet verschiebt sich die »Stellvertreter«-Position von d auf h: Sofern Tieck nicht auf eine Autorhandschrift oder eine Abschrift Maries von Kleist zurückgreifen konnte, wäre d aus der Liste textgeschichtlich relevanter Textzeugen zu streichen (Prinzip der *eliminatio codicum descriptorum*).
- 44 Die wichtigsten Beiträge sind: »Schmerz« oder »Schmutz«? Diskussion einer Briefstelle Kleists – mit Beiträgen von Fritz Schlawe (S. 388–390), Helmut Sembdner (S. 390–398) und Beda Allemann (S. 398–401) –, in: *Euphorion* 60 (1966); Fritz Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«?, in: *Euphorion* 62 (1968), S. 93–95; Klaus Kanzog, Variante und Textentscheidung. Über die Rolle der Textkritik im literaturwissenschaftlichen Studium, in: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 22 (1978), S. 700–721, hier: S. 707–712 und 718; Kanzog, *Edition und Engagement* (Anm. 35), Bd. 1, S. 90 und Bd. 2, S. 19; Fritz Schlawe, Kleists »Schmerz«, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 101 (1982), S. 495–506; Walter Müller-Seidel, »Penthesilea« im Kontext der deutschen Klassik, in: *Kleists Dramen. Neue Interpretationen*, hrsg. von Walter Hinderer, Stuttgart 1981, S. 144–171, hier: S. 170 f., Anm. 61; ders., *Kleists Aktualität* (Anm. 41), hier: S. 6–10; Staengle, *Kleist* (Anm. 37), S. 26, Anm. 17; Klaus Kanzog, *Einführung in die Editionsphilologie der neueren deutschen Literatur*, Berlin 1991, S. 24–27; Arthur Henkel, Noch einmal – und vielleicht abschließend: »Schmerz« oder »Schmutz«, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 66 (1992), S. 88–93 sowie *DKV* 1997 (Anm. 36), S. 908 f. – Als inzwischen *faktisch entschieden* kann die Debatte insofern bezeichnet werden, als alle neueren Ausgaben der Briefe – neben *DKV* 1997 insbesondere Heinrich von Kleist, *Sämtliche Briefe*, hrsg. von Dieter Heimböckel, Stuttgart 1999 (= *Universal-Bibliothek* 9768), S. 407 mit Anm. (S. 642 f.) – die Variante »Schmutz« bieten.

etwaige, zur Widerlegung einer der eigenen Einschätzung entgegenstehenden Argumentation vorgebrachte A-Argumente<sup>45</sup> der bis heute *blockierten Diskussion* sowie deren wissenschaftsethischen Status (also etwa die Frage, ob hier unsachliche *ad personam*-Invektiven oder Autoritätsargumente bemüht werden) einzugehen.<sup>46</sup>

Zu den *Begründungsstrategien*, auf die sich das textkritische Urteil jeweils beziehen sollte, ist in normativer Hinsicht noch Folgendes anzumerken: Ein Befürworter der Tieck'schen ›Konjektur‹<sup>47</sup> »Schmerz« *muss* (1) begründen – d.h. er hat die Beweislast<sup>48</sup> zu tragen –, dass ein editorischer Eingriff in h nicht allein aufgrund eigener stilistischer Vorlieben, sondern weil »eine klar erkennbare Textverderbnis vorliegt«,<sup>49</sup> notwendig und geboten ist. (2) muss er Gründe dafür nennen, dass der vorgeschlagene Eingriff – da der Originaltext fehlt, kann dies nur eine

45 Vgl. erhellend hierzu Manfred Beetz und Georg Meggle, Interpretationstheorie und Interpretationspraxis, Kronstein im Taunus 1976, S.11–42 und passim sowie grundsätzlich Egger, Argumentationsanalyse textlinguistisch (Anm.28), S.31–36.

46 Anders gesagt: Wir rekonstruieren die ›textkritische Kontroverse‹ mit Blick auf den kontroversen *Sachverhalt* und *nicht* in ihrer Spezifik *als Kontroverse*; unter anderem verzichten wir also auf eine Analyse der wechselseitigen (kritischen, polemischen usw.) Bezugnahmen der beteiligten Philologen und ihrer Relevanz für die sachliche Auseinandersetzung; vgl. grundsätzlich zur hier vernachlässigten Perspektive nur Carlos Spoerhase, Kontroversen. Zur Formenlehre eines epistemischen Genres, in: Kontroversen in der Literaturtheorie / Literaturtheorie in der Kontroverse, hrsg. von Ralf Klausnitzer und C.S., Bern u.a. 2007 (= Publikationen zur Zeitschrift für Germanistik, N.F. 19), S.49–92.

47 Es ist übrigens alles anderes als ausgemacht, dass es Tieck tatsächlich – und dies wäre ja die Voraussetzung dafür, von einer ›Konjektur‹ sprechen zu können – um die divinatorische ›Heilung‹ einer überlieferungsgeschichtlich bedingten Textverderbnis ging. Dessen ungeachtet wird die von ihm eingeführte Variante »Schmerz« von deren Befürwortern *heuristisch* funktionalisiert. Wir können an dieser Stelle nicht auf die einschlägigen (und u.E. vernichtenden) Einwände gegenüber dem (entdeckungs- und rechtfertigungslogischen) Verfahren der Konjektur (*emendatio ope coniecturae*) eingehen; vgl. aber die hervorragende Zusammenfassung bei Carlos Spoerhase, Konjektur, Divination &c. Einige Fragen und Probleme, in: Konjektur und Krux (Anm.9), S.107–115 sowie die berühmte Polemik gegen ›Intuitionsphilologie‹ bei Zeller, Befund und Deutung (Anm.11), S.53–56.

48 Vgl. dagegen Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm.44), S.495 und 504 f.

49 Allemann, Diskussion (Anm.44), S.399.

mehr oder weniger plausible Vermutung sein – der einzig denkbare oder doch wahrscheinlichste ist. Mit Beda Allemann muss (3) in aller Deutlichkeit festgestellt werden, dass es *für sich genommen* nicht ausreichen würde, »eine gewisse (oder sogar recht hohe) Wahrscheinlichkeit für die Version *Schmerz* nachzuweisen«:<sup>50</sup>

Wollte man einen solchen Nachweis als hinreichenden Grund für einen bessernden Eingriff in einen Text gelten lassen, so käme das der Aufforderung gleich, unsere gesamte Literatur umzuschreiben.

Demgegenüber muss derjenige, der einen Eingriff in *h* *ablehnt* – soweit er sich nicht dogmatisch auf den Grundsatz einer Dokumentation des Vorgefundenen stützt –, (1) zeigen, dass die Lesart »Schmutz« im gegebenen Ko- und Kontext *möglich* ist bzw. dass diese – gemessen an verschiedenen (sprachlichen) Regelsystemen – einen (näher zu spezifizierenden) ›Sinn‹ *zulässt*.<sup>51</sup> (2) kann zusätzlich durch kodikologisch-paläographische Erwägungen plausibel gemacht werden, dass kein Abschreibebefehl vorliegt<sup>52</sup> bzw. dass ein solcher unwahrscheinlich ist; *auszuschließen* wäre ein solcher ohnehin nur bei Vorliegen des Autographs, mit dem sich dann *h* als Textträger erledigt hätte. Es ist wichtig zu sehen,<sup>53</sup> dass für diese Position (3) eine Kritik<sup>54</sup> der von Tieck –

50 Ebd., S. 399.

51 Vgl. dazu Scheibe, Textkonstitution (Anm. 42), S. 33 sowie Zeller, Befund und Deutung (Anm. 11), S. 70. – Zweifel an diesem (internen) Kriterium äußert Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 495 (*Abstract*): »It is, as to the method, not correct, [...] to regard its [scil. der Variante »Schmutz«] mere possibility being the proof of authenticity [sic!].« Daran ist immerhin (formal) richtig, dass von der Möglichkeit eines Sachverhalts nicht auf dessen Notwendigkeit geschlossen werden kann. Allerdings wäre ausgehend von einem *restriktiven* Textfehler-Konzept (für das freilich auf methodologischer Ebene gesondert zu argumentieren wäre) der Nachweis der Möglichkeit einer sprachlichen Wendung *hinreichend* dafür, präsumtiv (sofern z. B. nicht überlieferungsgeschichtliche Gründe dagegen sprechen) von der Authentizität derselben auszugehen.

52 Dies entspricht dem von Hans Zeller – Struktur und Genese in der Editorik. Zur germanistischen und anglistischen Editionsforchung, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 5.19/20 (1975), S. 105–126, hier: S. 118 f. – eingeführten *überlieferungstechnischen* (externen) Kriterium für die Ermittlung von Textfehlern.

53 So auch Allemann, Diskussion (Anm. 44), S. 401.

54 Vgl. aber Sembdner, Diskussion (Anm. 44), S. 393 f.

möglicherweise zur ›Heilung‹ der Textstelle – vorgeschlagenen ›Konjektur‹ *nicht* eigens erforderlich ist.

Ein konjizierender Texteingriff kann nur durch den unzweifelhaften Nachweis begründet werden, im vorliegenden Fall liege ein *Textfehler* vor.<sup>55</sup> Es ist hierbei *nicht ausreichend*, mit Hinweis auf die generelle Unzuverlässigkeit der Überlieferung einen »Fehler beim Abschreiben ohne weiteres« zu »unterstell[en]«. <sup>56</sup> Primäres Kriterium für das Vorliegen eines Fehlers ist vielmehr, ob das (aus welchen Gründen auch immer) *dubiose* Textsegment im gegebenen Ko- und Kontext sowie gemessen an – in ihrem Geltungsumfang (z. B. epochal-chronologisch, personal, traditions-, diskurs- oder gattungsbezogen) und ihrer Relevanz näher zu spezifizierenden – sprachlichen Regelsystemen und psychologischen Normen (die als und über Kontexte zu rekonstruieren sind) einen ›Sinn‹ *zulässt* oder nicht.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind hierbei der *negative* Nachweis der fehlenden Authentizität, welcher der *positive* Nachweis des Vorliegens eines Fehlers entspricht, und der *positive* Nachweis der begründet anzunehmenden Authentizität einer Textstelle, welcher der *negative* Nachweis des Nicht-Vorliegens eines Textfehlers oder einer Korruptele (i. e. einer überlieferungsgeschichtlich bedingten Textverderbnis) entspricht. Zu unterscheiden sind weiterhin Argumente (a) zugunsten der ›Konjektur‹ »Schmerz« oder (b) gegen diese sowie (c) solche zugunsten der Lesart »Schmutz« oder (d) gegen diese. Zu erwarten ist, dass hierbei Argumente der Form (a) und (d) gegenüber solchen der Form (b) und (c) strategisch zu mehrsträngigen Argumentationskomplexen verbunden werden. Je nach Zielsetzung des textkritischen Verfahrens wird auf

55 Einen Überblick zur neugermanistischen Textfehler-Debatte gibt Rüdiger Nutt-Kofoth, Schreiben und Lesen. Für eine produktions- und rezeptionsorientierte Präsentation des Werktextes in der Edition, in: Text und Edition (Anm. 32), S. 165–200, hier: S. 186–188; vgl. auch ders., Textkritik und Textbearbeitung (Anm. 4), S. 13 f. sowie Klaus Hurlbusch, [Art.] Edition, in: Das Fischer-Lexikon. Literatur, hrsg. von Ulfert Ricklefs, Bd. 1, Frankfurt am Main 1996, S. 457–487, hier: S. 460–464. – Was die Variante »Schmutz« betrifft, so handelt es sich allenfalls um eine Stelle, bei der – wie Woesler, Emendation von Textfehlern (Anm. 7), S. 58 das ausgedrückt hat – »der Text sinnvoll scheint und trotzdem fehlerhaft ist«.

56 So Müller-Seidel, Penthesilea (Anm. 44), S. 170; vgl. ähnlich Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 93.

verschiedene Argumentationsformen – und damit: Kontextualisierungen – zurückgegriffen.

Um die einzelnen Argumente besser nachvollziehen zu können, mag es zweckmäßig sein, abermals – nun aber differenzierter – auf den Status der überlieferten Varianten, ihre Verursacher und Ursachen einzugehen.<sup>57</sup> Walter Müller-Seidel hat – offenbar um die Akzeptanz der von ihm präferierten Lesart »Schmerz« zu erhöhen – folgende Einschätzung geäußert: »der Feststellung Helmut Sembdners, daß wir es nicht mit zwei verschiedenen Textüberlieferungen zu tun haben [...] ist nicht zuzustimmen. Tiecks Lesart ist ebenso Überlieferung wie diejenige des Abschreibers Wilhelm von Schütz«.<sup>58</sup> Damit wird eine Gleichwertigkeit der als echte Alternativen vorgestellten Varianten *suggeriert*. Richtig scheint uns, dass beide Varianten *faktisch* den Anspruch erheben (oder auch: den Eindruck erwecken), *den* – als ideelles Konstrukt gedachten – Autortext adäquat wiederzugeben. Im »Prinzip gleichrangig« sind sie überdies in der trivialen Hinsicht, dass keine von beiden »autographisch überliefert« ist.<sup>59</sup> Der wesentliche Unterschied liegt indes in der jeweils zum Original bestehenden überlieferungsgeschichtlichen Relation, genauer: in der genealogischen Nähe zum verlorenen Autortext: Während Schütz wenigstens theoretisch direkt auf [H] zurückgegriffen haben kann, ist dies für Tieck ausgeschlossen. Dass Schütz den ihm materialiter vorliegenden Autortext korrekt abgeschrieben hat, ist – bis zum Erweis des Gegenteils – wahrscheinlicher, als dass Tieck ohne Kenntnis des Autortexts diesen (etwas polemisch formuliert:) *intuitiv erahnend* aus einer prinzipiell nicht durch die Materialität des ihm Vorliegenden, sondern lediglich durch sein Wissen um sprachliche

57 Vgl. hierzu auch Kanzog, Variante und Textentscheidung (Anm. 44), S. 707: »Erst durch die Frage nach dem Ursprung der Abweichungen ist ihre jeweilige Qualität zu bestimmen«.

58 Müller-Seidel, Kleists Aktualität (Anm. 41), S. 7. – Zentrale Unterschiede zwischen beiden Varianten verwischt auch Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 94 f., wenn er diese gleichermaßen zu »Lesungen« nivelliert bzw. »Schmerz« als »die herkömmliche Lesung« bezeichnet, womit impliziert ist, dass nicht diese, sondern die »neue« Lesart eigens zu rechtfertigen sei. – Kritisch hierzu bereits Allemann, Diskussion (Anm. 44), S. 401.

59 Schlawe, Kleists »Schmerz« (Anm. 44), S. 505; vgl. ebd. S. 496 und 495: »Bei gleicher Nicht-Authentizität haben beide Varianten das gleiche Recht auf unvoreingenommene Prüfung.«



Konventionen und Regularitäten begrenzten Menge von Möglichkeiten ausgewählt hat. Einschränkend hierzu ist anzumerken, dass Tiecks punktuelle Veränderung des Wortlauts keine x-beliebige freie Assoziation darstellt, sondern – will man die fehlende Begründung rekonstruieren – vermutlich (wahrnehmungs- oder schreibpsychologische) Ursachen für den von ihm angenommenen Abschreibefehler unterstellt haben könnte und jedenfalls vom in h überlieferten Zeichenbestand ausgehend Bestandteile desselben (»Schm++z«) übernimmt. Grundsätzlich ist natürlich nicht auszuschließen, dass Tieck »auch einmal mit der Konjektur einer verderbten Stelle das Rechte« getroffen haben *kann*.<sup>60</sup>

Jedenfalls ist der ebenfalls von Müller-Seidel stammende Hinweis, es sei lediglich »eine Hypothese«, dass die Variante »Schmerz« »eine Konjektur darstelle« falsch:<sup>61</sup> da Tieck nicht auf das Kleist'sche Brief-Manuskript (sondern lediglich auf ein nicht autorisiertes Apograph) zurückgreifen konnte und die von ihm gewählte Option nur eine unter mehreren möglichen darstellt (also nicht »eindeutig« oder »sicher« ist), ist sein Eingriff lediglich eine Vermutung (*coniectura*) beim Versuch, den originalen Text wieder herzustellen. Oder anders: der Unterschied zwischen beiden Varianten besteht – wie auch Sembdner entsprechend der editionsphilologischen Sprachregelung wiederholt festgestellt hat – darin, dass es sich bei »Schmutz« um eine *Lesart*, bei »Schmerz« hingegen um einen (von Tieck nicht begründeten, u. U. aber begründbaren) Herausgebereingriff – ggf. um eine *Konjektur* – handelt.

60 Sembdner, Diskussion (Anm. 44), S. 393; vgl. auch Allemann, Diskussion (Anm. 44), S. 399: »Gewiß, es bleibt die Vermutung offen, die Abschrift sei fehlerhaft und die Tiecksche Änderung stelle eine echte Konjektur dar. Sie wäre dann gegen die Intention Tiecks zustandegekommen, denn ihm ging es ganz offensichtlich bei seinen Eingriffen nicht um die Herstellung eines philologisch einwandfreien Textes, sondern um die Beseitigung des Anstößigen. Aber geben wir ruhig die Möglichkeit zu, daß er damit in einem Einzelfall auch philologisch gesehen zufällig recht behalten könnte. Das müßte dann allerdings erst noch nachgewiesen werden«. – Vgl. noch Henkel, Noch einmal (Anm. 44), S. 93, der davon ausgeht, »daß Tieck [...] das Beispiel einer Emendation gab, die divinatarisch genannt werden darf«; vgl. hierzu abermals die kritischen Hinweise oben Anm. 47.

61 Müller-Seidel, Penthesilea (Anm. 44), S. 170. – Genauer: entweder wird der Sachverhalt falsch dargestellt oder Müller-Seidel verwendet die fachsprachlichen Ausdrücke nicht in konventionellem Sinne.

Hierzu einige differenzierende Hinweise: Bei der *Erklärung* der zwischen h und d bestehenden Textdifferenz ist nach Ursache und Verursacher zu fragen; denkbar sind (a) ein unbeabsichtigter Abschreibefehler Tiecks, der allerdings unwahrscheinlich ist, da h problemlos<sup>62</sup> lesbar ist, (b) ein Eingriff Tiecks in die seiner Ansicht nach fehlerhafte (i.e. nicht ›sinnvolle‹) Lesart in h (Konjektur), (c) ein absichtlicher redaktioneller Eingriff Tiecks aufgrund eigener stilistischer Vorlieben – von denen sonst einige nachweisbar<sup>63</sup> sind –, der also nicht intendiert, den authentischen Autortext zu restituieren, (d) ein Setzerfehler oder (e) ein absichtlicher Setzeingriff. Während (d) und (e) in der Debatte nicht berücksichtigt werden, (a) aufgrund kodikologisch-paläographischer Erwägungen vernachlässigt wird und (c) von Befürwortern der Lesart »Schmutz« lediglich als die eigene Hypothese *zusätzlich* stützendes Argument herangezogen wird, gehen Befürworter der Variante »Schmerz« von (b) *heuristisch* aus und versuchen die Berechtigung der Tieck'schen ›Konjektur‹ nachzuweisen. Hierzu wird unter anderem auf *Erklärungen* möglicherweise – denn ein Vergleich ist im fraglichen Fall nicht möglich, wohl aber bei anderen im Original überlieferten Brief-

62 Vgl. Sembdner, Diskussion (Anm. 44), S. 391, der auch graphetisch ähnliche Schreibungen (›schmerzhaft« und ›Herzen‹) verglichen hat, Allemann, Diskussion (Anm. 44), S. 398 (›Tatsächlich schließt die Klarheit des handschriftlichen Befunds an dieser Stelle jede Diskussion aus. Es lässt sich auch kaum denken, daß Tieck selbst das Wort als ›Schmerz‹ entziffert haben sollte‹) sowie Staengle, Kleist (Anm. 37), S. 26 und 30. – Die Lesung »Schmutz« im Schütz'schen Manuskript ist demnach unstrittig.

63 Vgl. Allemann, Diskussion (Anm. 44), S. 398 f. und Kanzog, Variante und Textentscheidung (Anm. 44), S. 709–711, der als Grund für Tiecks Texteingriffe in den ›Hinterlassenen Schriften‹ dessen ›Rücksichtnahme« auf mögliche Reaktionen Goethes bzw. konkret eine Reminiszenz der Verse 3430 f. und 3435 des ›Tasso‹ (in denen die Wörter »Schmerz« und »Glanz« vorkommen; vgl. dagegen Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 499) glaubt namhaft machen zu können. – Nach Vergleich von d und h stellte schon Georg Minde-Pouet fest, Tieck habe »vielfach Worte und Wendungen geändert, weggelassen oder zugefügt, Namen unterdrückt«; vgl. Wilhelm von Schütz, Biographische Notizen über Heinrich von Kleist, in Faksimilenachbildung mit einem Geleitwort, hrsg. von Georg Minde-Pouet, Berlin 1936 (= Schriften der Kleist-Gesellschaft 16), S. V. – Zur Beurteilung möglicher Herausgebereingriffe Tiecks ist grundsätzlich erhellend Ilse-Marie Barth, Die Überlieferung des Schauspiels ›Prinz Friedrich von Homburg‹. Das Heidelberger Manuskript und die Erstausgabe 1821 durch Ludwig Tieck, Heidelberg 1978 (= Beihefte zum Euphorion 14).

auszügen – zwischen [H] und h bestehender Textdifferenz zurückgegriffen: vor allem auf (i) eine Fehlesung des als unzuverlässig beurteilten Abschreibers,<sup>64</sup> die z. B. auf Zeichenambiguitäten in [H] zurückzuführen wäre.<sup>65</sup> Nicht in Erwägung gezogen werden indes (ii) ein Hörfehler des Kopisten bei Diktat, was überdies nicht für eine graphetisch partiell identische, sondern für eine phonetisch ähnliche Konjekture wie ›Schutz‹ sprechen würde, oder (iii) ein intendierter Texteingriff des Abschreibers (oder der redigierenden Auftraggeberin).<sup>66</sup>

Wie eingangs angedeutet: Während einige Forscher die Auffassung vertreten, die Formulierung »Schmutz zugleich und Glanz meiner Seele« ergebe einen »vertretbaren Sinn«,<sup>67</sup> besitze »an seinem syntaktischen Ort überdies argumentativ ausweisbare Plausibilität«<sup>68</sup> und liege jedenfalls »durchaus im Bereich des Möglichen«,<sup>69</sup> halten andere die Schütz'sche Lesart für »äußerst unwahrscheinlich«,<sup>70</sup>

64 In Frage steht hier also die »diplomatische Zuverlässigkeit« des Kopisten; so Henkel, *Noch einmal* (Anm. 44), S. 90. – Vgl. hierzu Sembdner, *Diskussion* (Anm. 44), S. 391 mit Anm. 6 (Aufstellung der Abweichungen zwischen einem authentischen Kleist-Brief und h). Während Sembdner die Frage, »ob sich Schütz bei der Abschrift getreu an die Vorlage gehalten hat«, »im wesentlichen bejaht« (ebd.), wird die Zuverlässigkeit des Abschreibers – für die offenbar keine verbindlichen Standards namhaft gemacht werden – anders bewertet von Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 93: »nach normalen [!] philologischen Maßstäben aber zählt eine Abschrift, die auf 28 Druckzeilen 8 Änderungen aufweist – und darunter Auslassung, Hinzufügung oder Umstellung ganzer Wörter – zu den Quellen niedern Ranges«; vgl. ähnlich Müller-Seidel, *Kleists Aktualität* (Anm. 41), S. 7.

65 Vgl. aber Sembdner, *Diskussion* (Anm. 44), S. 393: »Schwerlich aber wird sich Wilhelm von Schütz beim Kopieren gerade dieser so wesentlichen Stelle verschrieben oder Kleists Schrift nicht richtig entziffert haben, zumal Kleist deutliche u-Haken zu setzen pflegte und sich sein r einwandfrei von einem t unterscheidet.«

66 Spekulationen über eine (quasi-autorisierende) Einflussnahme Maries von Kleist in Gestalt einer Gutheiung der Abschrift oder Nichtbeanstandung des Tieckschen Druckes finden sich bei Kanzog, *Edition und Engagement* (Anm. 35), Bd. 2, S. 19 und Schlawe, *Kleists ›Schmerz‹* (Anm. 44), S. 499.

67 Kanzog, *Variante und Textentscheidung* (Anm. 44), S. 718; vgl. ebd. S. 708 sowie Allemann, *Diskussion* (Anm. 44), S. 401.

68 Staenge, *Kleist* (Anm. 37), S. 26.

69 Allemann, *Diskussion* (Anm. 44), S. 400.

70 Schlawe, *Diskussion* (Anm. 44), S. 388

»unmöglich«,<sup>71</sup> »in jeder Hinsicht ausgeschlossen«,<sup>72</sup> »undenkbar«<sup>73</sup> oder gar für »so undenkbar, wie es nur undenkbar ist«. <sup>74</sup> Die nächstliegende Erklärung für derart krasse Differenzen ist, dass keine Einigkeit hinsichtlich der Explikation von Ausdrücken wie ›Sinn‹ oder ›sinnvoll‹ besteht. Was – anhand welcher Kriterien, nach welchem Maßstab, aufgrund welcher Norm – als ›sinnvoll‹, ›möglich‹ oder ›denkbar‹ zu gelten hat (und für *wen*), ist demnach nicht intersubjektiv verbindlich geregelt, sondern dem Sprachgebrauch (der Alltagstheorie) des einzelnen Forschers überlassen.

Grundsätzlich ist ja denkbar, dass als Bezugsnorm für die ›Richtigkeit‹ eines Textsegments das grammatikalisch-orthographische Regelsystem der deutschen Sprache – u.U. in diachronischer Perspektive nach temporären Zuständen differenziert – in Anschlag zu bringen wäre, soweit es anhand entsprechender (exemplarisch-illustrativer) Belege (a) normativen Anspruchs (Wörterbücher, Grammatiken) oder (b) zeitnah nachweisbarer Praxen relevanter Sprachbenutzer induktiv zu erschließen und mit dem vorliegenden Fall zu *vergleichen* ist: ›sinnvoll‹ wäre dann, was nach den (zeitgenössisch) konventionalisierten Sprachnormen ›möglich‹ ist. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Sembdners Vorschlag »vom heutigen Wortgebrauch« auszugehen, zu polemischer Kritik geführt hat.<sup>75</sup> Schlawe geht hierbei so weit, die textkritische Relevanz allgemeiner Sprachnormen *grundsätzlich* in Zweifel zu ziehen, da man »gerade Wörterbuch-Deutsch [...] von Kleist nicht erwarten«<sup>76</sup> dürfe.

71 Schlawe, Diskussion (Anm. 44), S. 390; vgl. auch Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 496 sowie Gerhard Fricke, zitiert nach ebd., S. 497: »sachlich unmöglich«.

72 Schlawe, Diskussion (Anm. 44), S. 390.

73 Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 499 u. ö.

74 Müller-Seidel, Penthesilea (Anm. 44), S. 171; vgl. den gleichen Wortlaut in Müller-Seidel, Kleists Aktualität (Anm. 41), S. 10.

75 Vgl. Sembdner, Diskussion (Anm. 44), S. 393; vgl. Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 93 und Müller-Seidel, Penthesilea (Anm. 44), S. 170, der sich weigert, »die Vielzahl der Belege aus neueren und neuesten Wörterbüchern« als *relevant* anzuerkennen.

76 Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 502, Anm. 15. – Ohne auf die literaturtheoretischen Voraussetzungen dieses Arguments einzugehen, ist jedenfalls dessen *Relevanz* für den vorliegenden Fall zu bezweifeln, denn natürlich sind alle hier diskutierten Varianten in zeitgenössischen Wörterbüchern enthalten.

Bei allen untersuchten Diskussionsbeiträgen besteht demgegenüber Einigkeit darüber, dass beim positiven *und* beim negativen Nachweis der ›Sinnhaftigkeit‹ einer Textstelle die individuelle, autorspezifische Sprachpraxis – bzw. verallgemeinernd aus einer Analyse derselben zu ermittelnde oder dieser unterstellte, in jeder konkreten Realisation wirksame, diachron konstante und konsistente *Regularitäten* – als *die* relevante Bezugsnorm zu gelten habe. Es reiche also nicht aus, dass die Formulierung *irgendeinen* (i. e. nach Regeln der deutschen Sprache *möglichen*) ›Sinn‹ ergibt, sondern es wird ein dem Autor (und/oder seiner Briefpartnerin, deren Formulierung er vermutlich zitiert oder paraphrasiert),<sup>77</sup> ein seinen psychologischen Eigenheiten wie auch seiner sprachlichen Praxis ›gemäßer‹ ›Sinn‹ gefordert.<sup>78</sup> – Hierzu Allemann:<sup>79</sup>

77 Oder anders (als heuristisches Postulat): dadurch, dass Kleist vermutlich eine Äußerung Marie von Kleists zustimmend wiedergibt, wäre – selbst wenn eine Rekonstruktion ihrer Formulierung (vgl. Sembdner, Diskussion [Anm. 44], S. 397 f.) aussichtslos bleibt – der Rahmen des als ›sinnvoll‹ Geltenden auch um das – wiederum über Textvergleiche zu eruierende – in *ihrem* Sprachgebrauch Mögliche oder Übliche zu erweitern.

78 Selbst radikale Befürworter des *restriktiven* Textfehler-Konzepts, die sich mit dem Nachweis zufrieden geben könnten, eine Textstelle sei gemessen an – möglicherweise kontextuell weiter eingeschränkten – zeitgenössischen Sprachnormen und faktisch nachweisbaren Sprachverwendungen *möglich* und mithin nicht zu beanstanden, fordern zuweilen, dass *zusätzlich* zu klären sei, »ob der fragliche [...] Text dem Autor [...] zuzutrauen« sei (Zeller, Befund und Deutung [Anm. 11], S. 70). – Alle an der Diskussion beteiligten Philologen sind nach unserer Einschätzung Anhänger eines weiter gefassten Textfehler-Konzepts, dessen primäres Kriterium ist, ob eine sprachliche Wendung dem Autor im gegebenen Kontext (nicht) *zuzutrauen* ist; vgl. hierzu auch Hurlebusch, Edition (Anm. 55), S. 463 f.: »Der Geltungsbereich des Textfehlerbegriffs schließt daher auch die von der restriktiven Begriffsdefinition ausgeschlossenen Fälle des irgendwie noch Sinnvollen ein, die mit Rücksicht auf die Kenntnis vom Autor und die Interpretation des betreffenden Textes nur *scheinbar* sinnvolle Textelemente sind. [...] Erkenntnis und vor allem Nachweis der Fehlerhaftigkeit einer Textstelle erfordern unter Umständen eine große Vertrautheit mit dem betreffenden Autor, seinem Werk, seiner Sprachkunst usw., eventuell auch eine analytisch genaue Gesamtinterpretation des betreffenden Textes. Vom *restriktiven Fehlerbegriff* unterscheidet sich der weit gefasste also dadurch, daß dieser Deutungen verschiedener Intensität und Extensität zuläßt, während jener sie auf ein Minimum begrenzt.«

79 Allemann, Diskussion (Anm. 44), S. 399 und 400 (Hervorhebungen von uns); zustimmend wird diese Erwägung Allemanns zitiert bei Zeller, Befund und Deutung (Anm. 11), S. 72.

Methodisch läßt sich ein Eingriff nur dann rechtfertigen, wenn eine klar erkennbare Textverderbnis vorliegt. [...] Von einer Textverderbnis wäre zu sprechen, wenn der Nachweis gelänge, daß das Wort »Schmutz« und im besonderen die Wendung »Schmutz ... meiner Seele« *bei Kleist* keinen ausweisbaren Sinn ergäbe oder *so sehr gegen den Sprachgebrauch und die Gedankenwelt Kleists* verstoßen würde, daß der Effekt an der fraglichen Stelle als ausgesprochen absurd bezeichnet werden müßte. [...]

Es genügt, wenn es gelungen ist, mit den hier vorgebrachten Hinweisen zu zeigen, daß eine schlüssige Deutung der Wendung [...] *aufgrund von Kleistschen Texten* durchaus im Bereich des Möglichen liegt.

Dieser Forderung entsprechend werden – gestaffelt nach chronologischer oder generischer Nähe – bevorzugt Parallelstellen aus dem Œuvre des Autors zum Nachweis des Kleist'schen Sprachgebrauchs herangezogen. Sofern differenzierend hierzu überdies ein der Kommunikationssituation eines (oder *dieses*) Briefwechsels, der psychischen Verfassung des Autors zu einem bestimmten Zeitpunkt, Stil und Thema des Briefes angemessener ›Sinn‹ nachgewiesen oder bestritten werden soll, wird die Menge möglicher Kontextualisierungen zeitlich, gattungsspezifisch oder thematisch weiter eingegrenzt. Bevorzugt werden also etwa zeitlich nähere Belege, die eine vergleichbare ›Stil-Lage‹ aufweisen oder mit thematisch Vergleichbarem befasst sind.<sup>80</sup>

Eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten beruht indes auf dem die Auswahl entsprechender Parallelstellen leitenden *Vorverständnis* der kontroversen Stelle, also etwa auf der Annahme, die Formulierung »Schmutz und Glanz« weise (a) eine oder (b) keine echte *antithetische* Struktur auf, wozu »Glanz« als (a) ›Reinheit‹, ›Sauberkeit‹, ›Ungetrübtheit‹ oder (b) als ›Freude‹, ›Triumph‹ expliziert wird. Da weder die zu diesem Vorverständnis führenden interpretatorischen Inferenzen<sup>81</sup> expliziert, noch die für die Auswahl der Belege leitenden Kriterien oder (hochgradig von der Subjektivität des jeweiligen Forschers abhängige, der Eingrenzung und Homogenisierung für relevant erachteter Textmengen dienende) Beschreibungskategorien wie »Stilebene«, »Stil-

80 Vgl. zur Klassifikation von Parallelstellen etwa Georg Friedrich Meier, *Versuch einer allgemeinen Auslegungskunst*, Halle 1757, S. 81 f., §§ 151–153.

81 Vgl. nur Fotis Jannidis, *Autor, Autorbild und Autorintention*, in: *editio 16* (2002), S. 26–35.

bruch«, »poetischer oder hochpoetischer Kontext« (Müller-Seidel) usw. eigens geklärt werden, war eine Einigung hier von vornherein kaum zu erwarten. Die textkritische Debatte lässt vielmehr erkennen, dass weder methodische Transparenz noch Konventionalität hinsichtlich der kriteriologischen Selektion und Legitimation von Belegen, ihrer Qualifizierung (Deutung, Relevanzbeweis) und Funktionalisierung sowie ihrer Quantifizierung und Gewichtung herrscht. Dessen ungeachtet begegnet der explizite, den Geltungsanspruch des eigenen Standpunkts unterstreichende Rekurs auf für allgemein verbindlich gehaltene methodische Standards relativ häufig. So betont Schlawe, die »elementarste philologische Methode« frage »in Zweifelsfällen nach dem normalen Sprachgebrauch des Autors, d. h. nach der sonstigen Verwendung eines fraglichen Wortes.«<sup>82</sup> Wie nun wird diese Basisoperation konkret angewandt? Schlawe argumentiert folgendermaßen:

Überraschend ist nun, daß das Wort »Schmutz« auf den 466 Seiten der Briefausgabe überhaupt nicht vorkommt; das Wort gehört offenbar nicht zum Wortschatz der Briefsprache Kleists. Mehr: es gehört nicht zur Sprache Kleists; es findet sich auch nicht in seiner Dichtung. [...] Vom selben Wortstamm taucht in den Briefen nur das Adj. »schmutzig« auf, an vier Stellen, wohlgemerkt nur in der Frühzeit um 1800 [... – folgen Belege, AR/PR]. Daraus geht hervor, daß das Adj. »schmutzig« nur in der konkretesten Bedeutung verwendet wird; ein Bezug auf die seelische Sphäre von hier aus ist undenkbar [...].

Wie die einleitende – durch autoptische<sup>83</sup> Induktion gewonnene – Deskription nahelegt, ist der mehrdeutige Satz,<sup>84</sup> das Substantiv »Schmutz« gehöre »nicht zur Sprache Kleists«, nicht normativ gemeint: Grundsätzlich hätte Kleist aufgrund seines Wissens über den

82 Schlawe, Diskussion (Anm. 44), S. 388 (hier auch das folgende Zitat); vgl. auch Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 93 und Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 495 f.

83 Will sagen: Digitale Volltext-Datenbanken, mittels derer die Suche nach (wörtlichen) Parallelstellen rascher und weniger fehleranfällig hätte vonstatten gehen können, standen nicht zur Verfügung.

84 Vgl. auch Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 93: »Unwiderleglich bleibt, daß das Nomen *Schmutz* in den überlieferten Briefen von Kleist, auf Hunderten von Druckseiten, nicht einmal auftritt und folglich nicht zu seiner Briefsprache – in ihrer ganzen Stilskala – gehört«.

Thesaurus der deutschen Sprache demnach das Wort verwenden *können*, nur hat er es nachweislich nicht (oder eben allenfalls ein einziges Mal) getan. Eine Suche im gattungsbezogenen näheren Kontext der Briefe hat hier ebensowenig einen (weiteren?) positiven Beleg erbracht wie die im sonstigen Œuvre. Mit diesem Argument ist ersichtlich *nicht* ausgeschlossen, dass Kleist das Wort an der fraglichen Stelle verwendet haben *kann*. Zwar stellt der Umstand, dass trotz intensiver Suche keine Belege – bzw. nur zeitlich entfernte (»in der Frühzeit«) und lediglich lexematisch ähnliche (»schmutzig«) – gefunden werden konnten, zumindest eine (schwache) induktive Stützung der Annahme dar, Kleist habe *auch* im fraglichen Fall das Wort nicht gebraucht.

Es ist allerdings daran zu erinnern, dass der *Nachweis* einer Anomalie den (wenigstens exemplarisch erbrachten) Nachweis einer auch im zweifelhaften Einzelfall geltenden Regularität erforderlich macht. Die entsprechende autorspezifische Regularität lässt sich hier aber lediglich negativ und recht unspezifisch formulieren: Kleist verwendet das Wort »Schmutz« nicht und hat in möglichen Anwendungsfällen lieber auf synonyme Ausdrücke zurückgegriffen. *Gemessen daran* liegt im Schütz'schen Manuskript eine Systemwidrigkeit vor. Damit ist noch nichts darüber gesagt, *wie* sondern lediglich *dass* der Zweifelsfall zu beurteilen ist. Überdies ist allein der Nachweis einer Anomalie noch kein Argument für oder gegen deren Beseitigung. Wäre dies der Fall, so wären alle Wörter, die Kleist (selbst autographisch) nur ein einziges Mal gebraucht hat, unter Generalverdacht zu stellen und sogleich durch andere, in seinen Texten mehrfach nachweisbare zu ersetzen.

Das Fehlen weiterer Belege für Kleists Verwendung des Wortes »Schmutz« bringt übrigens das Problem mit sich, dass keine positive Wortgebrauchsregel zu abstrahieren ist, die als normativer Beurteilungsmaßstab im fraglichen Fall fungieren könnte. Für das Adjektiv »schmutzig« hingegen, dessen Verwendung mit derjenigen des Substantivs *analogisiert* wird, lässt sich eine solche Gesetzmäßigkeit angeben: anhand einer Interpretation von vier Belegen wird gezeigt, dass »schmutzig« »nur in der konkretesten Bedeutung« – also niemals metaphorisch auf Abstrakta wie »Seele« bezogen – verwendet wird.<sup>85</sup>

85 Vgl. auch Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 93: »Schmutz wird eben – soweit wir das überhaupt beurteilen können – nicht übertragen verwendet, wie es der Zusammenhang des umstrittenen Zitats erforderte«.



Auch hier ist natürlich nicht auszuschließen, womöglich aber *unwahrscheinlich*, dass Kleist – ganz zu schweigen von seiner Briefpartnerin, über deren Gewohnheiten wir weit schlechter informiert sind – bei anderer Gelegenheit von dieser für ihn jedenfalls nicht *zwingend* verbindlichen, wengleich sich mit rhetorischen Stil- und Gattungskonventionen überschneidenden *habituellen Disposition* abgewichen wäre. (Diejenigen Forscher, die die Schütz'sche Lesart als ›unmöglich‹ oder ›undenkbar‹ wahrnehmen, unterstellen demgegenüber offenbar ein restriktives psychologisches Gesetz, gegen das Kleist weder bewusst noch unbewusst verstoßen konnte.)

Da es aussichtslos ist, *pauschal* die *Unmöglichkeit* des singulären Auftretens des Rarums »Schmutz« erweisen zu wollen, wird auf spezifischere Argumente zurückgegriffen, die das Auftreten des Wortes *unter bestimmten Umständen* zum Gegenstand haben. Um die These, es sei für Kleist ausgeschlossen (d.h. *sehr unwahrscheinlich*), ein Wort *wie* »Schmutz« in ko-textueller Nähe oder gar syntaktischer Relation mit den Wörtern »Glanz« und »Seele« zu gebrauchen, induktiv stützen zu können, werden Belege für diese oder ähnliche Lexeme – u. a. Derivate, Synonyme – im Œuvre Kleists zusammengetragen. Namentlich geht es um zwei Fragen: (1) Ist das Wort »Schmutz« als Antithese zu »Glanz« und (2) ist es in einer Genitivkonstruktion mit »Seele« (gemessen am Sprachgebrauch des Autors) ›möglich‹, ›sinnvoll‹ usw.?

Zunächst ad (2): Das Ergebnis seiner Überprüfung entsprechender Parallelstellen (Auftreten des Wortes »Seele« in Verbindung mit anderen Substantiven) im Werk des Autors präsentiert Schlawe in Form einer tabellarischen Aufstellung der Belege; er verallgemeinert diese induktiv ermittelten Daten zu einer allgemeinen Gesetzhypothese und leitet aus dieser seine kritische Beurteilung des fraglichen Einzelfalls ab:<sup>86</sup>

Nie also taucht im näheren Umkreis des Begriffs [›Seele‹, AR/PR] ein Wort vom Charakter des ›Schmutz‹ auf [...]. Diese Normen des Kleistschen Wortgebrauchs scheinen mir eine Lesart »Schmutz meiner Seele« zu widerlegen.

86 Schlawe, Diskussion (Anm. 44), S. 390.

Tatsächlich zeigt Schlawes Belegliste (wir unterstellen zunächst, dass sie eine verlässliche und repräsentative Datenerhebung darstellt), dass »Seele« von Kleist (sonst) ausschließlich mit Abstrakta wie ›Tugend«, ›Wille« oder ›Idee« verwendet wird. Der Vorteil einer solchen Regularitätsannahme ist ersichtlich, dass sie durch *einen* relevanten Gegenbeleg widerlegt werden kann.

Wenngleich Sembdner die Frage (1) offenbar für das schwerwiegenere Problem erachtet, so reagiert er gleichwohl auf den »Hinweis, bei Kleist finde sich das Wort ›Schmutz« sonst nicht oder zumindest nicht in Übertragung auf Seelisches«, seinerseits mit einer »Aufstellung von Fundstellen«,<sup>87</sup> die auch einen konkreten Beleg enthält (Brief an Wilhelmine von Zeuge, 29. November 1800), der hier – da er in der Debatte stets in verkürzter Form zitiert wurde – in seiner kotextuellen Einbettung wiedergegeben sei:<sup>88</sup>

Ganz vortrefflich, besonders dem Sinne nach, ist der Gedanke, daß es bei dem Menschen, wie bei dem Spiegel, auf seine eigne Beschaffenheit ankommt, wie fremde Gegenstände auf ihn einwirken sollen. Das ist vielleicht der beste Gedanke, den jemals ein Mädchen vor dem Spiegel gehabt hat. Aber nun, mein liebes Kind, müssen wir auch die Lehre nutzen, und fleißig an dem Spiegel unserer *Seele* schleifen, damit er glatt und klar werde, und treu das Bild der schönen Natur zurückwerfe. Wie mancher Mensch würde aufhören, über die Verderbtheit der Zeiten und der Sitten zu schelten, wenn ihm nur ein einzigesmal der Gedanke einfiele, ob nicht vielleicht bloß der Spiegel, in welchen das Bild der Welt fällt, schief und *schmutzig* ist? Wie oft stand nicht vielleicht ein solcher Mensch schon vor dem Spiegel, der ihm die lehrreiche Warnung zurief, wenn er sie verstanden hätte –

Zunächst ist auffällig, dass die Wendung »Spiegel unserer Seele« (und das anthropologische ›wir« schließt Kleist offenbar ein), die Schlawe zwar als Beleg für die Verwendung von »schmutzig« zitiert, nicht aber

87 Sembdner, Diskussion (Anm. 44), S. 392 f.; vgl. SW 1961 (Anm. 40), Bd. 2, S. 987.

88 SW 1961 (Anm. 40), Bd. 2, S. 605 (Hervorhebungen von uns); vgl. Heinrich von Kleist, Sämtliche Werke. Berliner Ausgabe, hrsg. von Roland Reuß, Bd. IV/1: Briefe. März 1793 – April 1801, Basel und Frankfurt am Main 1996, S. 421.

in seine Auflistung aufgenommen hat, eine Widerlegung der These darstellt, das Wort »Seele« werde ausschließlich in Verbindung mit Abstrakta verwendet. Wenn aber eine Auswahl oder ein unbeabsichtigtes Übersehen relevanter Belege stattgefunden hat, ist deren Repräsentativität ersichtlich eingeschränkt. Abgesehen von der Möglichkeit, dass bislang unbekannte Texte Kleists jederzeit auftauchen und damit die Basis empirischer Untersuchungen verändern können, wären – um die intersubjektive Verbindlichkeit entsprechender Aussagen zu erhöhen – (a) eine Sichtung *aller* Verwendungen des Wortes »Seele« im Rahmen einer Volltextsuche oder durch Auswertung entsprechender Konkordanzen sowie gegebenenfalls (b) eine Angabe der für die Selektion der für die eigene Argumentation funktionalisierten Belege leitenden Kriterien angezeigt.

Nun zur *Beurteilung* der Parallelstelle: Welche hinsichtlich der textkritischen Fragestellung – ob die Formulierung »Schmutz [...] der Seele« (nicht) »sinnvoll« (also nach dem Regelsystem Kleists »möglich«) ist – relevanten Informationen sind dieser zu entnehmen? Uneinigkeit besteht schon bei der Frage, ob die (im obigen Zitat markierten) wörtlichen *Übereinstimmungen* die Auswahl des Belegs und eine vergleichende Analogisierung beider Fälle legitimieren oder ob die evidenten *Unterschiede* die Stelle als Beleg disqualifizieren und einen textkritisch aussagekräftigen Vergleich verunmöglichen. So urteilt etwa Müller-Seidel, der »einzige Beleg, den es zu geben scheint«, sei »ein Gegenbeweis«, <sup>89</sup> da »Schmutz« hier eben nicht metaphorisch als Attribut der »Seele«, sondern als konkrete Gegenstandseigenschaft des »Spiegel[s]« aufzufassen sei. Ähnlicher Ansicht ist Schlawe: <sup>90</sup>

Es ist gerade bezeichnend [...], daß Kleist nicht schreibt: unsere Seele ist schmutzig, sondern daß er nur in Verbindung mit der Metapher: der Spiegel (unserer Seele) ist schmutzig, das krass konkrete Adjektiv einsetzt.

Demgegenüber betonen die Herausgeber der Kleist-Ausgabe des Deutschen Klassiker-Verlags im Kommentar zum Brief von 1807: »schief und schmutzig« sei »der »Spiegel unserer Seele« (d. h. die Seele *als* Spie-

89 Müller-Seidel, Kleists Aktualität (Anm. 41), S. 10; vgl. ebd. S. 9 f. – Überdies wird auf die zeitliche Distanz beider Belege aufmerksam gemacht.

90 Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 93.

gel der Welt)«,<sup>91</sup> womit impliziert wird, »schmutzig« sei eben doch *direkt* auf das Abstraktum »Seele« zu beziehen. Der hier zutage tretende *interpretatorische Dissens* konnte bis heute nicht beigelegt werden. Die textkritische Beurteilung der fraglichen Textstelle auf diesen Beleg zu stützen, ist demnach – jedenfalls wenn man Einverständnis herzustellen beabsichtigt – ein Wagnis und nicht eben aussichtsreich. Die intersubjektive Nachprüfbarkeit von Beobachtungsaussagen – als Fundament überzeugender induktiver Argumente – ist hier offensichtlich nicht gegeben. Während Befürworter der Lesart »Schmutz« aufgrund der Ähnlichkeit beider Textstellen h im fraglichen Fall für ein zuverlässiges Zeugnis halten, nehmen diejenigen, die von einer fehlerhaften Überlieferung ausgehen, *dieselbe* Parallelstelle aufgrund der bestehenden Unterschiede als Beleg dafür, besagte Lesart als »von Kleists Verständnis der Seelenwelt her so undenkbar, wie es nur undenkbar ist«,<sup>92</sup> zu charakterisieren.

Ähnliche Probleme ergeben sich – nun ad (1) – bei der Frage, ob die Formulierung »Schmutz und Glanz« als *Antithese* (dass eine solche vorliegt, wird in der Debatte nirgends angezweifelt) überhaupt ›sinnvoll‹ ist. Hier werden übrigens Belege nicht nur aufgrund wörtlicher, sondern auch – sozusagen qua Realisationen eines bestimmten Typus (›rein‹ – ›unrein‹) – anhand sachlich-sinngemäßer Übereinstimmung ermittelt. Für die Auswahl der somit als vergleichbar erachteten Belege wird überdies – wie gesagt – das jeweilige Vorverständnis des Wortes »Glanz« leitend, welches Sembdner mit ›Reinheit‹, Schlawe mit ›Freude‹ paraphrasiert.<sup>93</sup> Den von Sembdner beigebrachten Belegen spricht Schlawe mithin jede *Relevanz* ab:

Die Einseitigkeit seiner Methode erweist sich auch in den kleinen Beleglisten, die Sembdner seinen Arbeiten zum Thema ›Schmutz/Glanz‹ mitgibt, um die ›Existenz der rein-unrein Antithese‹ nachzuweisen. Daß solche Bilder auch bei Kleist auftreten, bestreitet niemand. Ihr Stellenwert aber wird verkannt, wenn man nicht die Gegenfrage ventiliert, wie und wo im Gesamtwerk die Pole Schmerz

91 DKV 1997 (Anm. 36), S. 908.

92 Müller-Seidel, *Penthesilea* (Anm. 44), S. 171.

93 Besonders deutlich wird das hieraus resultierende Missverständnis bei Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 501.

und Glanz auftreten, oder analog zu der Sembdnerschen Generalisierung unrein – rein: Schmerz und Freude/Triumph. Eine solche schon numerisch überzeugende Gegenprobe ist heute anhand der Wortindices zu Kleist leicht zu bewerkstelligen; und ihre Ergiebigkeit ist auch nicht überraschend: ist es doch ein Charakteristikum der Kleistschen Helden – wie ihres Schöpfers –, zwischen Seligkeit und Verzweiflung zu oszillieren.

Abgesehen nun davon, dass der von Schlawe formulierte Vorwurf einer einseitigen, allein der Bestätigung eigener Hypothesen dienenden Belegauswahl<sup>94</sup> auch auf ihn selbst zurückfällt, ist an seiner Einschätzung vor allem das auf die *Quantifizierung* von Parallelstellen abhebende Argument bemerkenswert, bei zwei alternativen Möglichkeiten sei diejenige zu präferieren, für die sich mehr Belege finden lassen.<sup>95</sup> Damit ist eine methodologische Maxime formuliert, die tatsächlich bei anderen Entscheidungsfällen – in denen von mehreren *überlieferungsgeschichtlich äquivalenten*, nicht autorisierten, möglicherweise authentischen Varianten *eine* begründet als wahrscheinlicher Autortext auszuwählen ist – das editorische Urteil anleiten kann.<sup>96</sup> Eine solche Wahlmöglichkeit aber besteht im vorliegenden Fall nicht. Das Ziel des Parallelstellenvergleichs ist hier vielmehr, die Antithese »Schmutz und Glanz« als – nach Maßgabe des sprachlichen Regelsystems des Autors – nicht »sinnvoll« zu erweisen. Dass eine Antithese »Schmerz« – »Freude« bei Kleist relativ häufiger auftaucht, seiner psychischen Veranlagung und seinen Gewohnheiten eher entspricht, sagt nichts über die zu begründende Unmöglichkeit einer Antithese »Schmutz« – »Ungetrübtheit«. Mehr noch: dass sich Belege für eine solche bei Kleist finden und dass sie für Kleist demnach sehr wohl »möglich« ist, wird überhaupt nicht bestritten.

94 Vgl. ebd., S. 499: »Sucht man so nur die Bestätigung für etwas, das man im Text finden will, so bereitet das wohl niemals Schwierigkeiten.«

95 Vgl. auch Schlawe, Kleists »Schmerz« (Anm. 44), S. 502: »Wenn es also darum ginge, das gleiche antithetische Bild – hier nun Schmerz/Triumph – bei Kleist nachzuweisen, dann wäre die unrein/rein Antithese bereits numerisch unterlegen.«

96 Vgl. etwa die Beispiele bei Burghard Dedner, Die Ordnung der Varianten. Erörtert aufgrund von Büchner-Texten, in: editio 19 (2005), S. 43–66, hier: S. 54f.

Überdies müsste, nebenbei bemerkt, der Nachweis, »Schmutz und Glanz« stelle nach der zeitgenössisch geltenden rhetorischen Konvention *keine* (oder eine schlechte) Antithese dar, gemäß der *lectio difficilior*-Regel die Annahme nahelegen, es sei wahrscheinlicher, dass Tieck die ungewöhnliche, ihm weder bekannte noch verständliche Gegenüberstellung zu einer echten Antithese (*lectio facillior*) vereindeutigt habe.<sup>97</sup>

Der Vollständigkeit halber soll abschließend noch auf drei weitere, mit erheblichem Interpretationsaufwand verbundene Argumentationsstrategien zur Widerlegung der Lesung »Schmutz« hingewiesen werden:

(1) wird geltend gemacht, das Wort sei mit den (strengen) sittlichen und rhetorischen Konventionen brieflicher Kommunikation um 1800, mit dem Kleist'schen Stilniveau,<sup>98</sup> der ›hohen‹ Stilebene<sup>99</sup> der Korrespondenz wie des konkreten Briefes (zumaß in Anbetracht des ›hochpoetischen‹ Themas)<sup>100</sup> sowie mit dessen Adressatenbezug (›eine adlige

97 Vgl. dazu Nutt-Kofoth, Textkritik und Textbearbeitung (Anm. 4), S. 9: »Dabei erhält die schwierigere, auffälligere Variante den Vorzug vor der simpleren, eingängigeren. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass ein Abschreiber eher durch einen Abschreibebefehl oder gar durch eine vermeintliche Verbesserung eine ungewöhnliche Stelle zum gewöhnlichen Sprachgebrauch ändert, als dass er eigenständig eine gängige Formulierung gegen eine ungewöhnliche Formulierung austauscht.«

98 Vgl. Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 95: »daß ein Stilist wie Kleist, wohlgemerkt in einer unmittelbaren Äußerung, in einer Zeile ›Seherin‹ – ›Schmutz‹ – ›Glanz‹ – ›Seele‹ hätte reihen können [!], ist unwahrscheinlich, zumal der Begriff der ›Seherin‹ einen Begriff wie ›Schmutz‹ ausschließt.« – Ähnlich argumentiert auch Müller-Seidel, Kleists Aktualität (Anm. 41), S. 9: »Es ist nirgends zu sehen, daß sich Kleist in Verbindung mit dem Wort ›Seele‹ einen Stilbruch des sprachlichen (oder poetischen) Ausdrucks erlaubt, um den es sich doch wohl handelt, wenn man die Lesart des mehr oder weniger zuverlässigen Abschreibers übernimmt.«

99 Vgl. Schlawe, Diskussion (Anm. 44), S. 390: »Endlich: dieses Wort paßt überhaupt nicht in die Stilebene gerade dieser Korrespondenz. Es scheint mir also [!] in jeder Hinsicht ausgeschlossen.« – Müller-Seidel (Penthesilea, Anm. 44, S. 170) weist zusätzlich darauf hin, auch Marie von Kleist – deren Worte Kleist vermutlich zitiert oder paraphrasiert – habe brieflich stets »in einer sehr gehobenen Sprache« kommuniziert, weshalb gelte: »Daß sie so schreibt, wie es die Lesart oder ›Verlesart‹ des Herrn von Schütz überliefert, ist äußerst unwahrscheinlich. Auch dagegen spricht der zumeist hohe Ton ihrer Briefe.«

100 Vgl. Schlawe, Diskussion (Anm. 44), S. 390: »Nein überhaupt – im Briefzusammenhang ist der Schmutz unmöglich.«

Frau«<sup>101</sup> nicht vereinbar. Unseres Erachtens bleiben diese – oft apodiktisch vorgetragenen – Einwände unpräzise Behauptungen, solange Beschreibungskategorien wie ›Stilebene‹ oder ›Ton‹ nicht expliziert und intersubjektiv nachvollziehbar operationalisiert werden. Darüber, ob überhaupt ein bestimmtes ›hohes‹ Kommunikationsniveau vorliegt und ob damit bestimmte Formulierungen zwingend ausgeschlossen sind, besteht keine ausreichende Übereinkunft. Für die Textkritik sind solch unspezifische Argumente deshalb von geringem Wert.

(2) wird hinsichtlich der Referenz der fraglichen Aussage – ihres biographischen und psychologischen Realbezugs – darauf insistiert, Kleist könne zur Bezeichnung dessen wovon im Brief die Rede ist – nämlich vom ›Penthesilea‹-Drama und/oder seiner Titelfigur – unmöglich das Wort »Schmutz« verwendet haben, dieses sei mit seiner komplexen Persönlichkeit, seiner (moralischen) Selbstwahrnehmung und seinem Überzeugungssystem nicht vereinbar. Bei der Gegenüberstellung der fraglichen Formulierung mit deren (einigermaßen abstrakten) Referenz wird so getan, als habe Kleist – was absurd und ihm keinesfalls zuzutrauen wäre – in der Schütz'schen Lesart einen Tisch als ›Stuhl‹ bezeichnet. In einem poetischen Text sei derlei vielleicht vorstellbar, nicht aber »in einem diskursiven Text«, in welchem »vollgültige und diskursive Gehalte zur Diskussion stehen«.<sup>102</sup> Am deutlichsten findet sich dieses Argument formuliert bei Schlawe:<sup>103</sup>

Aber gerade, daß er so komplex war, wie nur je ein produktiver Geist, das gibt ja der Schmutz-Deutung den Gnadenstoß. Kleist ist in keiner Hinsicht zimperlich: gerade *darum konnte er* Penthesileas Bisse [...] *nicht* Schmutz nennen, weil es [sic] die Sache überhaupt nicht so empfand – sondern vielmehr als höchste Steigerung dionysischer Vitalität, als heroisch.

101 Vgl. Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 95: »Endlich scheint es mir, noch abgesehen von allem Zusammenhang, kaum denkbar, daß ein Angehöriger des Adels damals einer Dame seines Standes gegenüber ein derart niederes Wort überhaupt gebraucht haben könnte.« – Vgl. auch Müller-Seidel, Kleists Aktualität (Anm. 41), S. 10 und Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 503.

102 Schlawe, Kleists ›Schmerz‹ (Anm. 44), S. 496.

103 Ebd., S. 504 (Hervorhebung von uns); vgl. auch Schlawe, »Schmerz« oder »Schmutz«? (Anm. 44), S. 95.

Vorausgesetzt ist hier nicht weniger als eine Interpretation des Dramas und seiner Titelfigur sowie die introspektive Kenntnis der Anschauungen wie Selbsteinschätzung Kleists. Wenn als allgemeiner Grundsatz überzeugender, auf Verständigung bedachter Argumentation weiterhin gelten soll, zur Plausibilisierung einer strittigen These nicht auf seinerseits Strittiges zurückzugreifen, so erweist sich die Parallelisierung einer einzelnen – nicht eben deutlichen – Äußerung mit einem komplexen Dramentext (genauer: mit einer Interpretation desselben) als wenig aussichtsreiche Argumentationsweise. Dass andere Forscher keinerlei Bedenken hatten, die Formulierung »der ganze Schmutz und Glanz zugleich meiner Seele« als adäquate Beschreibung auf »Penthesilea« zu beziehen, zeigt dies deutlich.

Als methodologischer Sonderfall sei abschließend (3) der – dem Anspruch nach als *Lösung* des textkritischen Problems eingeführte – Versuch Arthur Henkels erwähnt, die in einschlägigen Wörterbüchern so nicht nachweisbare Etymologie des Namens »Penthesilea« (»pen-thos = Schmerz [...] und [...] silas = Glanz«) mit der (so die Schlussfolgerung: korrekten) Formulierung »Schmerz und Glanz« zu analogisieren.<sup>104</sup>

### III. Schluss

Nach dem bisher Gesagten lässt sich Textkritik als bevorzugt auf induktive Argumente zurückgreifendes Verfahren beschreiben, dass aufgrund vergleichender Bezugnahmen auf repräsentative Datenmengen die Vereinbarkeit eines Zweifelsfalls mit einem für relevant erachteten (hier vor allem dem auktorialen) Regelsystem als mehr oder weniger wahrscheinlich beurteilt, das also »alle auffälligen, prima facie regelwidrigen Textelemente registriert, nach Kriterien überprüft und gegebenenfalls über ihren Status entscheidet«.<sup>105</sup>

Textkritik ist im Falle des Kleist-Beispiels eine kritische Beurteilung der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des unserer Beobachtung zu-

104 Henkel, Noch einmal (Anm. 44), S. 91 f.; hierzu kritisch DKV 1997 (Anm. 36), S. 908. – Frage an den Leser: Angenommen Henkels etymologisch-onomatopoesische Hinweise wären zutreffend, welche textkritischen Schlüsse wären aus diesen zu ziehen?

105 Dedner, Ordnung editorischer Darstellungen (Anm. 32), S. 79.



gänglichen *Zeugnisses* einer auktorialen Schreibpraxis, die uns ihrerseits nicht durch die authentische, primäre Quelle eines Autographs unmittelbar gegeben ist. Wir wissen nicht, ob das *Zeugnis eines anderen*<sup>106</sup> hinsichtlich der Wiedergabe des Sprachgebrauchs des Autors zuverlässig ist. Bis zum Erweis des Gegenteils unterstellen wir präsumtiv, dass dies der Fall ist; und die Beweislast liegt bei denjenigen, die dies bestreiten.<sup>107</sup> Sobald wir unsicher sind und Anhaltspunkte haben zu *zweifeln* – etwa weil die fragliche Information nicht mit unserem sonstigen Wissen vereinbar ist oder wir die Autorität des Zeugen für prekär erachten,<sup>108</sup> stehen uns grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Überprüfung zur Verfügung:

(1) können wir Informationen über denjenigen sammeln, dessen Zeugnis wir beurteilen wollen – z.B. indem wir analoge Fälle vergleichen, in denen das Bezeugte unserer Beobachtung direkt zugänglich und uns mithin eine vergleichende Beurteilung der Qualität des Zeugnisses möglich ist. In diesem Zusammenhang sind auch Erwägungen zu den möglichen Ursachen (sozusagen zur *ratio*) bestehender Abweichungen zwischen Zeugnis und Bezeugtem anzustellen. Die entsprechende Frage lautet im Kleist-Beispiel: *Ist Wilhelm von Schütz als Abschreiber zuverlässig?*

(2) ist das uns überlieferte Zeugnis daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit es mit unserem sonstigen Wissen über das Bezeugte (hier also: einer historischen Sprachpraxis, von der immerhin anzunehmen ist, dass sie dem zeitgenössischen Sprachgebrauch folgt und darüber hinaus – so unterstellen wir präsumtiv – in ihren Eigenheiten eine gewisse diachronische Konsistenz aufweist) vereinbar ist. Die entsprechende Frage lautet im Kleist-Beispiel: *Ist die Variante »Schmutz« (a) einem*

106 Vgl. hierzu grundsätzlich Oliver Robert Scholz, *Das Zeugnis anderer. Prolegomena zu einer sozialen Erkenntnistheorie*, in: *Erkenntnistheorie. Positionen zwischen Tradition und Gegenwart*, hrsg. von Thomas Grundmann, Paderborn 2001, S. 354–417. – Eine andere Frage ist, ob das (autographe) Zeugnis *des Autors* bei der Wiedergabe des Textes uneingeschränkt zuverlässig ist.

107 Vgl. weiterführend demnächst Annika Rockenberger und Per Röcken, *Im Zweifel. Präsumptionsregeln als Element einer Methodologie neugermanistischer Textkritik* (unveröffentlichtes Typoskript).

108 Vgl. hierzu erhellend Salmon, *Logik* (Anm. 27), S. 191–197 (»Das Argument gegen den Mann«).

*Zeitgenossen oder (b) dem Autor zuzutrauen bzw. war es ihm möglich, die entsprechende Wendung (im gegebenen Kontext) zu gebrauchen?*

Stark vereinfacht lässt sich das zu (b) gehörige Raisonnement folgendermaßen beschreiben: Wir unterstellen einer Person dispositionell (und praktisch) Konsistenz und sagen also etwa: Wie die Statistik zeigt, hat die Person in einer Situation des Typs S (definiert durch das Vorliegen bestimmter, *nicht nur* in der komplexen Situation  $s_1$  vorliegenden ko- und kontextueller Eigenschaften) immer oder doch meistens eine sprachpraktische Handlung des Typs H (mit einigen nicht nur in der komplexen Handlung  $h_1$  vorliegenden Eigenschaften) vollzogen. Hier liegt eine Situation gleichen Typs vor. *Ceteris paribus* wird die Person also auch in  $s_2$  genauso oder doch ähnlich handeln (d.i. ein durch eine probabilistisch-dispositionelle Gesetzhypothese gestützter Analogieschluss). Bestätigt nun aber das *Zeugnis des anderen* diese heuristische Prognose *nicht*, so stellt sich die Frage, wie wir hierauf reagieren sollen.

Es konfliktieren zwei Handlungsoptionen – und damit zwei allgemeine kommunikationstheoretische Basispostulate,<sup>109</sup> von denen eines aufzugeben ist: Wir können (a) das Zeugnis der Person A für unzuverlässig (fehlerhaft) erklären oder (b) annehmen, die Person B weiche – was ja prinzipiell jederzeit möglich ist – von ihren sonst dokumentierten Gewohnheiten ab. Wie unsere Entscheidung ausfällt, hängt von zusätzlichen Gegebenheiten und Überlegungen – im diskutierten Fall z. B. von ästhetischen Vorlieben des jeweiligen Forschers oder divergenten, zum Teil extrem voraussetzungsreichen Interpretationen relevanter Vergleichsfälle – ab, die es gegeneinander abzuwägen gilt. Zwar ist die Abweichung von einer für den Sprachgebrauch des Autors ermittelten Regularität – als *Unstimmigkeit* – ein (schwaches) Indiz für ein fehlerhaftes (punktuell falsches) Zeugnis. Fraglich ist indes, ob dies allein schon ein hinreichender Grund sein sollte, eine Korrektur des Zeugnisses zu erwägen und konjizierend einzugreifen; wobei überdies

109 Vgl. nur Oliver Robert Scholz, Präsumtionen, Rationalität und Verstehen, in: Rationalität, Realismus, Revision, hrsg. von Julian Nida-Rümelin, Berlin/New York 1999, S. 155–163 sowie Nicholas Rescher, Rule Conflicts, Higher Order Rules, and Rules of Reason, in: ders., On Rules and Principles. A Philosophical Study of their Nature and Function, Frankfurt am Main u. a. 2010, S. 15–25.

zu klären bliebe, *welche* der möglichen Alternativen<sup>110</sup> denn als wahrscheinlichste auszuweisen wäre. Grundsätzlich scheint in methodologischer Hinsicht zweckmäßiger (und Siegfried Scheibe und Hans Zeller haben für diese Konsequenz schon vor Jahrzehnten einschlägige Argumente geliefert):<sup>111</sup> *in dubio pro teste*.

110 Die entsprechende Frage lautet im Kleist-Beispiel: *Ist »Schmerz« tatsächlich die beste (wahrscheinlich richtige) »Heilung« der unterstellten Textverderbnis?* Derjenige, der für einen Texteingriff (ob nun *ope coniecturae* oder *ope codicum*) votiert, hat also – wie gesagt – das *zusätzliche* Beweisziel, die Präferenz für einen *bestimmten* Verbesserungsvorschlag zu *begründen*.

111 Vgl. Zeller, *Befund und Deutung* (Anm. 11), S. 70: »Im Zweifelsfall hat der Texteingriff zu unterbleiben.« sowie Scheibe, *Textkonstitution* (Anm. 42), S. 43: »Als oberster Grundsatz für alle Eingriffe muß gelten, daß in Zweifelsfällen die Textgestalt des zugrunde liegenden Zeugen erhalten bleibt«; vgl. entsprechend auch Nutt-Kofoth, »Leid« oder »Lied« (Anm. 14), S. 158: »Im *Zweifelsfall* eher Dokumentation als Interpretation.«